

Klassen- und Einkommensteuer in Posen.

Der Finanzminister hat dem Abgeordnetenhanse die Nachweisungen über die Veranlagung zur Klassen- und Classifizirten Einkommensteuer sowie über die Resultate der Veranlagung für das Jahr 1875 zugehen lassen. Nach diesem uns vorliegenden Aktenstück wurden in den Regierungen beziehungsweise Stadt- und Hauptklassenbezirken Posen und Bromberg zur Klassensteuer in den einzelnen Steuerstufen veranlagt:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| 1. Stufe (mehr als 400—600 M. | Steuersatz 3 M.) |
| Böfen . . . 58,416 Personen mit | 175,240 Mark. |
| Bromberg 31,618 | 94,854 |
| 2. Stufe (mehr als 660—900 M. | Steuersatz 6 M.) |
| Böfen . . . 26,866 Personen mit | 161,196 Mark. |
| Bromberg 12,951 | 77,706 |
| 3. Stufe (mehr als 900—1,050 M. | Steuersatz 12 M.) |
| Böfen . . . 12,200 Personen mit | 146,400 Mark. |
| Bromberg 5,237 | 62,844 |
| 4. Stufe (mehr als 1,050—1,200 M. | Steuersatz 15 M.) |
| Böfen . . . 6,343 Personen mit | 95,145 Mark. |
| Bromberg 2,818 | 42,120 |
| 5. Stufe (mehr als 1,200—1,350 M. | Steuersatz 18 M.) |
| Böfen . . . 4,550 Personen mit | 81,900 Mark. |
| Bromberg 2,510 | 45,180 |
| 6. Stufe (mehr als 1,350—1,500 M. | Steuersatz 24 M.) |
| Böfen . . . 3,542 Personen mit | 85,003 Mark. |
| Bromberg 2,103 | 50,472 |
| 7. Stufe (mehr als 1,500—1,650 M. | Steuersatz 30 M.) |
| Böfen . . . 1,808 Personen mit | 54,240 Mark. |
| Bromberg 1,221 | 36,630 |
| 8. Stufe (mehr als 1,650—1,800 M. | Steuersatz 36 M.) |
| Böfen . . . 1,848 Personen mit | 66,528 Mark. |
| Bromberg 1,192 | 42,912 |
| 9. Stufe (mehr als 1,800—2,100 M. | Steuersatz 42 M.) |
| Böfen . . . 1,275 Personen mit | 53,550 Mark. |
| Bromberg 779 | 32,718 |
| 10. Stufe (mehr als 2,100—2,400 M. | Steuersatz 48 M.) |
| Böfen . . . 1,260 Personen mit | 60,480 Mark. |
| Bromberg 949 | 45,552 |
| 11. Stufe (mehr als 2,400—2,700 M. | Steuersatz 60 M.) |
| Böfen . . . 831 Personen mit | 49,860 Mark. |
| Bromberg 572 | 34,320 |
| 12. Stufe (mehr als 2,700—3,000 M. | Steuersatz 72 M.) |
| Böfen . . . 861 Personen mit | 61,992 Mark. |
| Bromberg 645 | 46,440 |
| sgesamt: Böfen . . . 119,800 | Perf. mit 1,091,547 |
| Bromberg 62,585 | 611,744 |

Zur klassifizierten Einkommensteuer wurden in den Regierungen-, bezw. Stadt- und Hauptstellenbezirkten Posen und Bromberg in den einzelnen Steuerklassen veranlagt:

Auf Grund des § 20 des Ges. vom 25. Mai 1873 zum Steuersatz der 12. Stufe der Klassensteuer: Posen und ebenso Bromberg mit je 8 Personen mit je 576 M.

- | 1. Stufe (Steuerfuß 90 M.): | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Bosen . . . | 1100 Personen mit 99,000 Mark. |
| Bromberg | 661 " 59,490 " |
| 2. Stufe (Steuerfuß 108 M.): | |
| Bosen . . . | 526 Personen mit 56,808 Mark. |
| Bromberg | 299 " 32,292 " |
| 3. Stufe (Steuerfuß 126 M.): | |
| Bosen . . . | 376 Personen mit 47,376 Mark. |
| Bromberg | 233 " 29,358 " |
| 4. Stufe (Steuerfuß 144 M.): | |
| Bosen . . . | 286 Personen mit 41,184 Mark. |
| Bromberg | 146 " 23,040 " |
| 5. Stufe (Steuerfuß 162 M.): | |
| Bosen . . . | 165 Personen mit 26,730 Mark. |
| Bromberg | 98 " 15,876 " |
| 6. Stufe (Steuerfuß 180 M.): | |
| Bosen . . . | 251 Personen mit 45,180 Mark. |
| Bromberg | 136 " 24,480 " |
| 7. Stufe (Steuerfuß 216 M.): | |
| Bosen . . . | 166 Personen mit 35,856 Mark. |
| Bromberg | 72 " 15,552 " |
| 8. Stufe (Steuerfuß 252 M.): | |
| Bosen . . . | 105 Personen mit 26,460 Mark. |
| Bromberg | 64 " 16,128 " |
| 9. Stufe (Steuerfuß 288 M.): | |
| Bosen . . . | 74 Personen mit 21,312 Mark. |
| Bromberg | 40 " 11,520 " |
| 10. Stufe (Steuerfuß 324 M.): | |
| Bosen . . . | 53 Personen mit 17,172 Mark. |
| Bromberg | 39 " 12,636 " |
| 11. Stufe (Steuerfuß 360 M.): | |
| Bosen . . . | 56 Personen mit 20,160 Mark. |
| Bromberg | 21 " 7,560 " |
| 12. Stufe (Steuerfuß 432 M.): | |
| Bosen . . . | 51 Personen mit 22,032 Mark. |
| Bromberg | 18 " 7,776 " |
| 13. Stufe (Steuerfuß 504 M.): | |
| Bosen . . . | 42 Personen mit 21,168 Mark. |
| Bromberg | 13 " 6,552 " |
| 14. Stufe (Steuerfuß 576 M.): | |
| Bosen . . . | 22 Personen mit 12,672 Mark. |
| Bromberg | 10 " 5,760 " |
| 15. Stufe (Steuerfuß 648 M.): | |
| Bosen . . . | 21 Personen mit 13,608 Mark. |
| Bromberg | 11 " 7,128 " |
| 16. Stufe (Steuerfuß 756 M.): | |
| Bosen . . . | 13 Personen mit 9,828 Mark. |
| Bromberg | 5 " 3,780 " |
| 17. Stufe (Steuerfuß 864 M.): | |
| Bosen . . . | 8 Personen mit 6,912 Mark. |
| Bromberg | 6 " 5,184 " |
| 18. Stufe (Steuerfuß 972 M.): | |
| Bosen . . . | 7 Personen mit 6,804 Mark. |
| Bromberg | 4 " 3,888 " |
| 19. Stufe (Steuerfuß 1080 M.): | |
| Bosen . . . | 7 Personen mit 7,560 Mark. |
| Bromberg | 6 " 6,480 " |
| 20. Stufe (Steuerfuß 1260 M.): | |
| Bosen . . . | 4 Personen mit 5,040 Mark. |
| Bromberg | — " — " |

- | | | |
|---|----------------|--------------|
| 21. Stufe (Steuerfuß 1440 M.): | | |
| Bosen . . . | 3 Personen mit | 4,320 Mark. |
| Bromberg | 4 | 5,760 |
| 22. Stufe (Steuerfuß 1620 M.): | | |
| Bosen . . . | 4 Personen mit | 6,480 Mark. |
| Bromberg | 1 | 1,620 |
| 23. Stufe (Steuerfuß 1800 M.): | | |
| Bosen . . . | 4 Personen mit | 7,200 Mark. |
| Bromberg | 1 | 1,800 |
| 24. Stufe (Steuerfuß 2160 M.): | | |
| Bosen . . . | 5 Personen mit | 10,800 Mark. |
| Bromberg | — | — |
| 25. Stufe (Steuerfuß 2520 M.): | | |
| Bosen . . . | 3 Personen mit | 7560 Mark. |
| Bromberg | — | — |
| 26. Stufe (Steuerfuß 2880 M.): | | |
| Bosen . . . | — Personen mit | — Mark. |
| Bromberg | 1 | 2880 |
| 27. Stufe (Steuerfuß 3240 M.): Niemand. | | |
| 28. Stufe (Steuerfuß 3600 M.): | | |
| Bosen . . . | 2 Personen mit | 7200 Mark. |
| Bromberg | — | — |
| 29. Stufe (Steuerfuß 4320 M.): | | |
| Bosen . . . | 1 Person mit | 4320 Mark. |
| Bromberg | — | — |
| 30. Stufe (Steuerfuß 5040 M.): | | |
| Bosen . . . | 3 Personen mit | 15,120 Mark. |
| Bromberg | — | — |
| 31. Stufe (Steuerfuß 6120 M.): | | |
| Bosen . . . | — Personen mit | — Mark. |
| Bromberg | 1 | 6120 |
| 32. Stufe (Steuerfuß 7200 M.): Niemand. | | |
| 33. Stufe (Steuerfuß 9000 M.): | | |
| Bosen . . . | 1 Person mit | 9000 Mark. |
| Bromberg | — | — |

In den übrigen Stufen 34 — 87 ist in den Bezirken Posen und Bromberg Niemand veranlagt. Insgesamt: in Posen 3367 Personen (darunter 119 im Vorjahre zur Klassensteuer veranlagt) mit 615 438 M.
Bromberg 1912 Personen (darunter 265 im Vorjahre zur Klassensteuer veranlagt) mit 313 236 M.

Die Resultate der Veranlagung zur Klassen- und Einkommensteuer ergeben folgende Gesamtziffern:

Seelenzahl (nach den Klassensteuerrollen)	24.543.082.
in sämtlichen Bezirken	
Jahresbetrag der veranlagten Steuern	74.675.088 M.
wovon auf den Kopf der Bevölkerung (nach	den Klassensteuer-
rollen) 3 M. 94 Pf. treffen.	1.027.017

Seelenzahl (n. d. Kl. = St. + K.) im Bzirk Posen 1,007,917.
 Jahresbetrag der veranlagten beiden Steuern " 1,706,985 M.
 wovon auf den Kopf der Bevölkerung (n. d. Kl. = St. + K.) 1 M.
 69 Pf. treffen.

Seelenzahl (n. d. K. = St. K.) im Bezirk Bromberg 536,442.
 Jahresbetrag der veranlagten beiden Steuern 924,984 M.
 wovon auf den Kopf der Bevölkerung (n. d. K. = St. K.) 1 M.

Seelenzahl der Bezirke Posen und Bromberg (n. d. Rl. - St. - R. 1,544,359.

Jahresbetrag der in beiden Bezirken veranlagten 2 631,969 M.
beiden Steuern
Nach den Beträgen, welche auf den Kopf der jeweiligen Bevölke-
rung (nach den Klassensteuerrollen) treffen, nimmt der Bez. Posen die
30ste, der Bez. Bromberg die 29ste Stelle unter allen 32 Bezirken ein.

Aus derselben dem Abgeordnetenhaus übergebenen Nachweisung über die Resultate der Klassen- und Einkommensteuer-Veranlagung für das Jahr 1875 läßt sich folgende Uebersicht über die „Prüfungs-Preussens“ zusammenstellen:

Zahl d. Personen.	Regie- rungs- Bezirkl.	Steuer- Betrag.	Stufe. Steuer.	Hiernach: veranlagtes durchschnittliches jährliches Einkommen.	
				Mark.	Thaler.
1	Düsseldorf	106200	87	3570000	1190000
1	Oppeln	70200	67	2370000	790000
1	Biesbaden	64800	64	2190000	730000
1	do.	63000	63	2130000	710000
1	Berlin	54000	58	1830000	610000
1	do.	43200	52	1470000	490000
1	Oppeln	39600	50	1350000	450000
1	do.	32400	46	1110000	370000
1	Berlin	27000	43	930000	310000
1	Breslau	25200	42	870000	290000
1	Oppeln	25000	42		bezgl.
1	Münster	23400	41	810000	270000
1	Berlin	21600	40	750000	250000
1	Breslau	21600	40		bezgl.
1	Oppeln	21200	40		bezgl.
3	Köln	je 21600	40		bezgl.
2	Berlin	je 18000	38	630000	210000
1	Münster	18000	38		bezgl.
2	Berlin	je 16200	37	570000	190000
1	Potsdam	je 16200	37		bezgl.
1	Berlin	14400	36	510000	170000
1	Breslau	14400	36		bezgl.
3	Berlin	je 12600	35	450000	150000
2	Breslau	je 12600	35		bezgl.
1	Köln	12600	35		bezgl.
7	Berlin	je 10800	34	390000	130000
2	Provinzen	je 10800	34	390000	130000
3	Berlin	je 9000	33	330000	110000
8	Provinzen	je 9000	33	330000	110000
10	Berlin	je 7200	32	270000	90000
19	Provinzen	je 7200	32	270000	90000
9	Berlin	je 6120	31	222000	74000
20	Provinzen	je 6120	31	222000	74000
17	Berlin	je 5040	30	186000	62000
29	Provinzen	je 5040	30	186000	62000
13	Berlin	je 4320	29	156000	52000
33	Provinzen	je 4320	29	156000	52000

Breuzen hat also 202, Berlin 71 Thaler-Millionäre, d. h. Leute mit einem Einkommen von 150,000 Mark = 50,000 Thalern und darüber. Der im Reg.-Bez. Düsseldorf mit 106,200 M. veranlagte Krösus der Krösusse ist wahrscheinlich Herr Krupp in Essen.

Heute (Montag) tritt in Berlin eine Konferenz von Delegirten der deutschen Seeuferstaaten zusammen, um über die Nothwendigkeit und die beste Art der Untersuchung von Seemünzfälschen zu berathen; wie es heißt, werden in derselben sehr thätige Kräfte über diese wichtige Materie zu entscheiden haben. Die „Köln. Ztg.“ nennt folgende Mitglieder: Seitens des Reichskanzleramtes sind bestimmt Geh. Ober-Regierungsrath Dr. v. Möller als Vorsitzender, Regierungsrath Kuczwig, Regierungsrath Rieber; für Preußen werden deputirt: Seitens des preussischen Handelsministeriums der Geh. Ober-Regierungsrath Wendt, Navigations-Schul-Direktor Dehne aus Altona, Kommerzienrath Gisson aus Danzig, Konsul und Abgeordneter Brons aus Emden; seitens des Justizministeriums Geh. Ober-Justizrath Herz; für das großherzoglich schwerinische Ministerium Ministerialrath Schmidt aus Schwerin, Bürgermeister und Reichstagsabgeordneter Haupt aus Wismar; für Oldenburg Regierungsrath v. Buttell; für Lübeck der Präses der Lübecker Handelskammer Sudau; für Bremen Amtmann Schulz aus Bremerhaven, der Prokurant der Rbederei-Gesellschaft Norddeutscher Lloyd Hargreaves aus Hamburg der Sekretär der Deputation für Handel und Schifffahrt Hargreaves aus Hamburg. Demnach wird die Kommission, welche ihre Sitzungen im Reichskanzleramte hält, aus 6 Juristen, 3 Verwaltungsbeamten, 3 Kaufleuten und 3 Seeleuten bestehen. Das der Konferenz zugewiesene Programm ist in seiner engen Begrenzung freilich nicht geeignet, besondere Hoffnungen auf große organisatorische Ergebnisse zu entbeden. Gleichwohl kann dasselbe als ein erster Schritt zur Herstellung einer eigenen Reichsseebehörde für Deutschland gelten. Eine neu zu bildende Reichsseebehörde, ein „Reichsschiffahrtsamt“, müßte gleich wie das Reichseisenbahnamt und das Reichsjustizamt mit selbstständigen Befugnissen ausgestattet werden. Die Aufgabe desselben würde darin bestehen, die Angelegenheiten, welche auf dem Gebiete des Schiffahrts- und Seewesens der Kompetenz des Reichs, also der Gesetzgebung und Oberaufsicht desselben unterliegen, da zu vertreten, wo eine unmittelbare Thätigkeit des Reichs erfordert wird, über die Ausführung der erlassenen Gesetze zu wachen, die Instanz zu bilden, bei der alle Beschwerden und Berichte, welche sie von allen Behörden zu fordern befugt sein muß, zusammenlaufen und Erledigung finden, die Gesetzgebung in allen maritimen Sachen vorzubereiten und die Anregung zu Verbesserungen und neuen Einrichtungen zu geben.

2 Berlin, 30. Januar. [Ewiderung.] Gegenüber der De-
 mentirung einer Stelle in der Korrespondenz vom 25. d. M. von
 Seiten des Ministers Friedenthal durch die „Post“ sei die Bemerkung
 gestattet, daß der Minister allerdings der englischen Anschauung,
 wonach Minister mit langer Amtsdauer durch die Anhäufung der aus
 derselben folgenden zahlreichen Gegnerschaften nur schwächen, unlängst
 in einer Weise Ausdruck gegeben hat, welche von den Zuhörern auf
 den Minister Camphausen gedeutet wurde. Daß Herr Minister
 Friedenthal sich direkt für eine Beseitigung Camphausens aus ge-
 sprochen hat, war nicht behauptet worden. Hat er auch indirekt
 derartiges nicht beabsichtigt, so ist dies um so besser. Qui vivra,
 verria!

D e n t s c h l a n d.

□ **Berlin**, 30. Jan. Der Arnim-Paragraph, der in den letzten Tagen die Gemüther so lebhaft beschäftigte, ist nun glücklich — in die Welt geschickt und zwar in der Form, welche von den Nationalliberalen und Konservativen vereinbart worden war. Die gestrige Sitzung des Reichstags, welche dies Resultat ergab, verlief unerwartet glatt. In noch nicht einer Stunde lief der Arnim-Paragraph, von dem man ungemöhnliche Debatten erwartet hatte, glücklich vom Stapel. Die Zuhörertribünen hatten sich mit einem distinguirten Publikum ansichtlich gefüllt. In der Hofloge hatten ein Flügeladjutant des Kaisers und mehrere Hofbaliere Platz genommen, in der Diplomatensloge bemerkte man mehrere Attaches hiesiger Legationen. Auch der Sohn des Grafen Arnim, Herr v. Arnim-Schlagenthin, und dessen Schwager, Graf Hermann von Arnim, waren anwesend. Das Centrum nahm an der Diskussion nicht theil, da nach den privatim ausgesprochenen Ansichten seiner Führer dasselbe weder ein Interesse habe, für den Grafen Arnim, noch für den Reichskanzler Fürsten Bismarck einzutreten. Der erwähnte Vermittelungs-Antrag, den die Nationalliberalen und Freikonservervativen durch den Abg. Marquardsen hatten einbringen lassen, haute selbst den Zaghaftesten goldene Brücken, und die Regierung ließ sich in einer kurzen, sachgemäßen Bemerkung des Staats-Sekretärs des Auswärtigen von Bülow mit diesem Auswege einverstanden erklären. Der Abg. Hünel motivirte die ablehnende Stellung der Fortschrittspartei. Schließlich wurde der Paragraph mit 179 gegen 120 Stimmen angenommen und dies Resultat dem Kaiser und dem Reichskanzler sofort telegraphisch übermittelt. Diese Mehrheit, welche den Arnim-Paragraphen angenommen, wird die Stimmung in den hohen Regionen etwas verbessern, die durch die einstimmige Ablehnung des § 130 der Strafgesetznovelle unangenehm berührt wurde, obgleich die Verwerfung mit voller Sicherheit erwartet werden konnte. Mit der gestrigen Sitzung hat der Reichstag die zweite Lesung der Strafgesetznovelle beendet, und man darf nun wohl ruhigeren Verhandlungen entgegensehen.

— Von der großen Cour am Donnerstag werden verschiedene
 Aeußerungen des Kaisers mitgetheilt, welche sich auf die Debatte

über die Strafgesetznovelle im Reichstage beziehen. Von einer Seite wird gemeldet, daß der Kaiser sich wie gewöhnlich mit verschiedenen Abgeordneten über die Geschäfte des Reichstages in sehr eingehender Weise unterhalten habe, dann aber sei er auf den Präsidenten v. Forstendorff zugegangen und habe halb ernst, halb scherzend die Bemerkung hingeworfen, daß er ihm heute, wo der Reichstag mit Einstimmigkeit den § 130 der Strafgesetznovelle abgelehnt, nicht so freudig wie sonst die Hand schütteln könne. Auch soll der Kaiser noch gegen andere Reichstagsmitglieder sein Bedauern darüber geäußert haben, daß man sich bei diesem Paragraphen mit Einstimmigkeit gegen die Regierung erklärt habe. Bei der abschließenden Frage, was morgen auf der Tagesordnung stehe, erhielt der Kaiser zur Antwort: „Die Fortsetzung der Strafnovelle“; im selben Augenblick aber wandte er sich, so berichtet man, mit abweichender Handbewegung um, und sagte im Weitergehen: „Darüber möchte er jetzt am allerliebsten gar nichts mehr hören.“ — Nach einer anderen Quelle soll der Kaiser zu einem konservativen Abgeordneten gesagt haben: „Sie haben gegen die Regierung gestimmt, wundern Sie sich nicht, wenn im nächsten Jahre Sozialdemokraten an ihrer Stelle sitzen“, und zu einer Gruppe von Abgeordneten: „Sie haben heute einen heißen Tag gehabt, die Schlacht war für mich verloren. Wir müssen nun sehen, wie wir weiter kommen.“

Wie schon bekannt, ist dem Präsidenten des Oberkirchenraths Dr. Hermann der Stern zum Roten Adlerorden 2. Klasse verliehen worden. Nach Mitteilung der „Post“ war die Verleihung von einem Handschreiben des Kaisers begleitet, welches dem Dr. Hermann den Allerhöchsten Dank und die Anerkennung für seine unermüdete Tätigkeit ausdrückt, der das Gelingen des großen Werks, die Verfassung der evangelischen Kirche zum Abschluß zu bringen, hauptsächlich zuzuschreiben sei. Ferner wird in dem Handschreiben mit Bezug auf den Verfassungsabschluß ausdrücklich gesagt, es gewähre seiner Majestät eine innige Befriedigung, daß dieses Jahrzehnte hindurch angestrebte Ziel nunmehr erreicht sei.

Man schreibt der „Vollst. Ztg.“: Der Kulturkampf wird im Landtage nicht bloß durch die bereits in der Thronrede signalisierte Vorlage neuen Stoff erhalten. Wir werden verschiedenes Polnisches erleben. Eine Interpellation betreffend den verheirateten Probst Suschynski ist schon vorbereitet, die Vorlage hinsichtlich des Gebrauchs der polnischen Sprache wird benutzt werden, die von Münster ausgehenden Adressen bezüglich der Schulen geben neue Gelegenheiten. Im Angesichte dieser Ausichten ist es für die Regierung recht angenehm, daß die Erklärung von Geistlichen, den Staatsgeboten Gehorsam zu leisten, in neuester Zeit insbesondere aus der Provinz Posen sehr reichlich eingeht. Es zeigt sich eben, daß mit dem Fortfallen der autokratischen Spitze im Klerus das Gefühl der Sicherheit und mit ihm das Rechtsgewissen wieder aufsteht. Aber auch diese Erklärungen werden den Ultramontanen Gelegenheit geben, ihrem Grolle Luft zu machen. Man darf sich darauf gefaßt machen, daß jeder Fall einer Ermission von Domherren, Pfarrern u. s. w. sein Echo im Landtage findet. Wir müssen leider auf den „Kulturkampf“ als stehende Tagesordnung noch ferner gefaßt sein. Das Budget des Kultus-Ministeriums wird um so mehr dazu dienen, als der Hauptstreiter in diesen Dingen aus früheren Zeiten, der Oberregierungsrat a. D. Osterrath, jetzt volle Mühe hat, nur diese Dinge zu betreiben. Es würde nicht schaden, wenn man von liberaler Seite daran ginge,

alle Erzeße, Uebergüsse u. s. w. von liberaler Seite aus den letzten Jahren zusammenzustellen zum Gebrauche für die Abgeordneten.

Nach einer der „Trib.“ ausgehenden Mitteilung ist auf dem unlängst abgehaltenen Arnim'schen Familientage die Verurteilung des Grafen Harry Arnim von den anwesenden Familiengliedern zum Anlaß eines Immediatgesuches an den Kaiser genommen worden, über dessen Erfolg bis jetzt noch nichts verlautet. — Die „Dresd. Nachr.“ melden aus Dresden vom 26. Januar:

Heute Vormittag war große politische Razzia, wie wir hören, auf staatsanwaltschaftlichen Antrag, nach der verbotenen politischen Broschüre: „Pro Nihil“, welche neuerdings von Zürich aus mit dem veränderten Titel „Diplomatische Enthüllungen aus der Gegenwart“ vertrieben werden soll. Alle Buchhandlungen der Alt- und Neustadt erhielten gleichzeitig ungefähr um 10 Uhr Vormittags den Besuch von Polizeibeamten, welche Auftrag hatten, nach dem verbotenen Buche zu fahnden. Ob Exemplare gefunden worden sind, haben wir nicht in Erfahrung bringen können; viel werden es kaum gewesen sein. Auch in anderen Städten Sachsens haben gleiche politische Nachforschungen stattgefunden.

In Hamburg wird die Broschüre von allen Buchhändlern angekündigt, während sie in dem anstößenden Altona von der Polizei konfisziert wird.

Obwohl in der Disziplinaruntersuchungs-Angelegenheit gegen den Stadtgerichts-Direktor Reich, wie gemeldet, die Beteiligten Stillschweigen beschloßen, erfährt die „Vollst. Ztg.“ doch, daß der Gerichtshof in seiner Sitzung die Ueberzeugung von einem Amtsvergehen des genannten Beamten nicht zu gewinnen vermochte und denselben nur darauf aufmerksam machte, wie wenig sich Prozesse von politischer Bedeutung für die Diskussion an öffentlichen Orten seitens der Richter eignen. Von anderer Seite verlautet, daß Herr Reich gutem Vernehmen nach in seiner Stellung bleibt, was jedoch nicht ausreicht, daß er möglicherweise zum Direktor der zweiten Abtheilung ernannt werden könnte. Bei dieser Eventualität, welche im Interesse der Sache lediglich zu bedauern wäre, würde seine Stellung allerdings unverändert sein, obschon die Direktion der zweiten Abtheilung jetzt allerdings keine rechte Bedeutung mehr hat. Die Reich'sche Disziplinaruntersuchung hat übrigens einige Preßprozesse zur Folge gehabt, welche am Freitag vor der 2. Kriminal-Deputation zur Verhandlung kamen. Es wird darüber berichtet:

Unter Anklage standen die Redakteure Dr. Behrendt (Verl. Tagebl.), Cohn (Neue Volksztg.), Borkowski (Figaro) und Rächte (Frauenwelt, Zeit. der „Staatsbürgerztg.“), welche die Disziplinaruntersuchung gegen Reich auf eine anonyme Denunziation zurückgeführt und als den Denunzianten den Kammergerichtsrath L. bezeichnet hatten. Der Kammergerichtsrath L. glaubte, die an diese Mittheilungen geknüpften, nicht gerade sehr schmeichelhaften Bemerkungen auf sich beziehen zu sollen; er veröffentlichte in der „Vollst. Ztg.“ eine Gegenerklärung und stellte gegen diejenigen Redakteure, welche davon keine Notiz nahmen, den Straf Antrag wegen Verleumdung. Die Angeklagten behaupteten von dem Artikel vor der Veröffentlichung keine Kenntniß gehabt zu haben und stellten mehrere Beweisanträge, die jedoch vom Gerichtshof als theilweise unzulässig zurückgewiesen wurden. — Herr L., als Zeuge vernommen, erklärte, daß er die anonyme Denunziation als moralisch verwerflich erachte, und daß er nur deshalb das Strafverfahren beantragt habe, um in der Öffentlichkeit die derartigen Vorwürfe von sich abweisen zu können. Er habe die Denunziation weder eingereicht, noch wisse er um deren Entstehung. Etwas acht Tage vor der Fällung des Urtheils im Arnim-Prozesse sei er mit dem Direktor Reich und noch fünf anderen Kollegen beim „Schönen Wagner“ zusammengetroffen, das Gespräch sei auch auf den schwebenden Prozeß

gekommen, und Direktor Reich habe beiläufig geäußert: „Am § 133 bleibt er (der Graf Arnim) hängen!“ Darauf habe ein am Nebenbühnen sitzender Herr einen der eben aufstehenden Juristen gefragt: „Ist er denn schon verurtheilt?“ und nunmehr habe er (Zeuge) die Kollegen bedrängt, leiser zu sprechen. In der Disziplinaruntersuchung sei er wie die anderen Herren als Zeuge vernommen, aber nicht als erster Zeuge, wie die Zeitungsnotizen behaupteten. Das Urtheil des Gerichtshofes gegen Borkowski und Cohn auf je 900 Mark Geldbuße oder zwei Monate Gefängniß, gegen Rächte, in dessen Blatt nur in objektiver Weise die Verwerflichkeit der anonymen Denunziation behandelt worden war, auf Freisprechung. Der Antrag gegen Dr. Behrendt, welcher noch nachträglich die Erklärung aus der „Vollst. Ztg.“ abgedruckt hatte, war von Herrn L. noch im letzten Augenblick zurückgezogen worden.

Die „Deutsche Reichs-Corr.“ giebt die Hauptzahlen aus der preussischen Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1876 verglichen mit dem Vorjahre wie folgt:

Einnahme.		Gegen 1875	
Finanzministerium	Domänen M. 28,540,650	+ 155,790	
	Forsten 58,410,000	+ 2,324,000	
Erlös aus dem Verkauf von			
Domänen und Forsten	3,600,000	+ 600,000	
Direkte Steuern	148,696,000	+ 2,037,000	
Indirekte Steuern	46,210,000	+ 104,000	
Lotterie	4,035,500	— 10,500	
Seehandlung	3,450,000	— 550,000	
Münzen	2,304,000	+ 1,239,800	
Staatsdruckerei	1,434,000	+ 164,000	
Allgemeine Finanz-Verwaltung			
(incl. 20,350,902 M. Ueberführung aus 1874)	43,921,071	— 24,173,006	
Handels-Ministerium.			
Verkehrsmittel	1,148,778	— 424,070	
Porzellan-Manufaktur	555,000	—	
Berg-, Hütten- und Salinenwesen	103,175,545	+ 11,171,323	
Eisenbahnen	167,333,337	+ 5,282,873	
Staatsministerium	482,530	+ 8730	
Justizministerium	42,815,000	+ 139,000	
Ministerium des Innern	2,963,991	+ 127,045	
Landwirthschaftliches Ministerium	3,850,240	+ 359,460	
Kultusministerium	1,281,854	— 82,872	
Sa. M. 659,208,096			
Davon ab Rente des Kron-Fideikommiss-Fonds		7,719,296	
Sa. der Einnahmen M.		651,488,800	— 43,010,119
Dauernde Ausgaben.			
A. Betriebs-Ausgaben.			
Finanz-Ministerium:			
Domänen	6,583,110	+ 483,110	
Forsten	27,989,000	+ 137,000	
Direkte Steuern	8,978,000	+ 178,000	
Indirekte Steuern	21,195,000	+ 52,300	
Lotterie	87,900	+ 2,900	
Münzen	910,170	+ 137,340	
Staatsdruckerei	931,800	+ 109,800	
Handels-Ministerium.			
Porzellan-Manufaktur	527,090	+ 3590	
Berg-, Hütten- und Salinenwesen	84,877,667	+ 1,508,561	
Eisenbahnen	117,161,508	+ 5,022,715	
Staatsministerium	507,275	+ 6675	
B. Dotationen.			
Kron-Fideikommiss-Fonds	84,500,000	—	
Staatschuld (Verzinsung und Tilgung)	56,604,000	+ 1,647,700	
Landtag	1,362,180	+ 7200	

Interimstheater.

Das fünftägige Schauspiel „Gustav Wasa oder Mäster für Mäster“ von Bernhard Scholz, welches am Sonntag zum ersten Male in Szene ging, hat auf vielen Bühnen Glück gehabt. Nach dem Eindruck, den das Stück auf uns gemacht, neigen wir zu der Ansicht, daß an jenen Erfolgen in erster Reihe die wahrscheinlich mehr oder weniger gelungene Darstellung theilhaftig gewesen sein mag. Zweifelsohne befindet sich in dem Drama Talent — ein Meisterwerk ist es wohl nicht. Bernhard Scholz starb bereits vor einigen Jahren nach einer kurzen literarischen Wirksamkeit; es war ihm nicht vergönnt, seine dramatische Begabung ganz zu entwickeln, sich zu voller Beherrschung der Form durchzuarbeiten. Unter diesem Gesichtspunkt muß man „Gustav Wasa“ betrachten. Die Grundlage des Drama's ist eine Anekdote, die sich zu einer Novelle trefflich eignen mag, aber zu schwach erscheint, um das darauf errichtete wuchtige Gebäude eines fünftägigen Schauspiels tragen zu können.

Gustav Wasa, der bekannte Befreier Schwedens vom dänischen Joch, 1523 zum König von Schweden gewählt und Stammvater des neuen schwedischen Königshauses nach Aufhebung der skandinavischen Union, liegt beim Beginn des Stückes mit seinem Heere vor Stockholm, das die Dänen, ihren König an der Spitze, noch besetzt halten. Graf Trolle, der Günstling des Königs, fällt in seine Hände. Gustav beschließt in Anbetracht des Umstandes, daß Westgothland sich ihm bisher nicht angeschlossen hat, in Trolle's Uniform den westgothländischen Adel auf seine Gefinnung zu prüfen, also sich dort als Graf Trolle einzuführen. Natürlich kann er das während des Stückes nicht bei allen Abzügen; er erscheint auf Schloß Grip, dem Grafen Nils Gyllensterna gehörig, der mit den Seinen zu Gustav Wase steht, aber sich bei der Ankündigung des vermeintlichen Grafen Trolle bewegen läßt, als Anhänger der Dänen zu erscheinen. Also „Maske für Maske“. Gustav verliebt sich bei dieser Gelegenheit in die Schwester von Nils, die Gräfin Anna, die ihm eines Nachts, allein mit ihm im Zimmer, das „Märchen von Gustav Wase“ erzählt, das die Verheerung Westgothlands für den Befreier charakterisirt. Anna erwidert die Neigung des vermeintlichen Trolle, erkennt an seinem Verhalten bei ihrer Märchenerzählung in ihm Gustav Wase — und das Uebrige versteht sich ganz von selbst.

Das Stück hat zunächst einen Kardinalfehler: die Exposition bildet seinen Höhenpunkt, anstatt seinen Anfang. Bis zum Schluß des dritten Aktes, also bis zum „Märchen von Gustav Wase“, bleibt das Publikum über die Lage der politischen Verhältnisse sehr im Unklaren, es versteht die patriotischen Deklamationen der gräflich Gyllensternschen Familie durchaus nicht. Obendrein ist jene in den Mittelpunkt gestellte Exposition epiisch, anstatt dramatisch. Gräfin Anna erzählt eine volle Viertelstunde lang von der Bühne herab — und das geht über die Geduld des Zuschauers, der am liebsten sehen, d. h. Handlung sehen will. Es fehlte während des langen Vortrags auch nicht an Zeichen der Ungeduld im Zuschauerraum, und diese mögen der Regie als Fingerzeige dienen, hier kräftige Striche anzubringen. Bernhard Scholz hat das Undramatische dieses Einfalls selbst gefühlt; denn er macht wiederholt Versuche, das „Märchen“ dramatisch zu färben: ohne Erfolg. Es zeigt sich da deutlich, daß die Verlegung eines dramatischen Grundprinzips nicht ungestraft bleibt. Sonst ent-

hält das Stück mehrere wirkungsvolle Szenen, denen auch dramatisches Leben nicht abgesprochen werden kann. Die Charakteristik vertieft sich nur bei den Hauptfiguren; die Nebenpersonen sind Schatten. Im Besonderen verunglückt ist der edle Rümpel Hans von Bonda, der sich mit Tapferkeit brüsst und eigentlich das Gegentheil besitzt.

Reider müssen wir wieder konstatiren, daß die Vorstellung nicht genügend vorbereitet war. Wir sind in unseren Ansprüchen sehr bescheiden geworden, aber verlangen dürfen und müssen wir, daß die Rollen zum mindesten gehörig gelernt werden. In den ersten Akten geriet der Dialog so oft ins Stocken, machte der Souffleur sich so sehr bemerklich, daß das Publikum mit Recht Mißfallensäußerungen laut werden ließ. Erst im dritten Akt kam einigermaßen Fluß in die Darstellung. Von den Mitwirkenden sind nur Herr Grotz, welcher die Titelrolle mit edlem Feuer und ersichtlicher Hingabe spielte, und Fr. Herwegh zu nennen, welche sich mit der schwierigen Partie der Gräfin Anna geschickt genug abzufinden wußte. Die Art, wie sie das „Märchen“ zu koloriren versuchte, gewann ihr den Beifall des Publikums, das sich ziemlich zahlreich eingefunden hatte.

Konzert.

In der Aula des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums fand am Sonnabend ein Wohlthätigkeits-Konzert statt, in dessen Ausführung der Sängerkhor genannter Anstalt und der blinde Pianist Krug theilten. Es ist kein gerade häufiger und deswegen stets willkommenen Genuß, jugendliche Stimmen in frischem, kräftigem und doch weise beherrschtem vollem Chöre singen zu hören, steht doch namentlich in den Sopran- und Altstimmen von Knaben eine Klangwirkung, die überaus charakteristisch zu den beiden übrigen Stimmen paßt, den nicht wegzuleugnenden musikalischen Dualismus bei Mitwirkung von Frauenstimmen überbrückt und das ganze Stimmungsbild schöner und einheitlicher gestaltet. Von den vier Chornummern des Programms, „Die lustigen Musikanten“ von Ferd. Hiller, Chor Nr. 6 aus Antigonie von Mendelssohn, „Aus der Jugendzeit“ von Rob. Schumann und „Kaiserlied“ von R. Müller, trug namentlich das Lied von Radele das vollste Gepräge besagter schöner Klangwirkung. Das Kaiserlied, eine kleine musikalische Humoreske, wie von Kobolden und Heinzelmännchen gesungen, wurde sogar da capo verlangt, nur war die volle Wiedergabe schier etwas zu gründlich. Ein Chor aus Mendelssohns „Debussy“ zum musikalischen Nütze deutscher Gymnasien gehörend, bildete eine dankbar aufgenommene Zugabe des Programms.

Die Klaviervorträge ruhten, wie schon angedeutet, in den Händen des Hrn. Krug. Von größeren Nummern spielte er die „Sonata appassionata“ von Beethoven, „Fis-moll Fantasie“ von Mendelssohn und „Es-dur Polonaise“ von Chopin, außerdem „Verceuse“ von Chopin und „Lied ohne Worte“ von Mendelssohn. Mit für einen Blinden geradezu staunenswerther Sicherheit blieb uns Herr Krug auch nicht eine Note des Textes schuldig, gänzlich erstet ihm Gemöhenheit und Gefühl das Augenlicht. Im stürmischsten Allegro feurig pulsirend, tief ernst im Adagio, perlend in der Polonaise, sanft wiegend in der Verceuse, sanglich im Lied ohne Worte und Alles zugleich in der „Fantasie“, frei von den Fesseln der Technik, voll Empfindung, wurde vor dem Hörer das reichste Füllhorn einer tief inner-

lichen, reich besaiteten Künstlerseele ausgegossen. Der reiche Beifall, den seine Leistungen fanden, mögen den Künstler um so freudiger befeuert haben, da sich hierbei zum Danke für das Gebotene auch noch das Mitgefühl für das, was ihm die Natur vorenthalten und leider auch für das, was das Schicksal ihm und den Seinen beschieden.

Der erste Subskriptionsball

hat am Freitag im Berliner Opernhaus stattgefunden. Wir geben nachstehenden am Sonnabend verfaßten Bericht von L. B. in der „Vollst. Ztg.“, der bekanntlich immer genau beschreibt, „was sie anhaten.“ „Siehst Du mein Kind, daß ich nun immer diese Geschichte“ sagte jener längst ballmüde und stiller Abende bedürftige alte Herr, welcher seine trotzdem errungene junge Gattin zum ersten Mal auf den Subskriptionsball im Berliner Opernhaus führte. Daß er Recht hatte und das vertrauende Herz damit nicht etwa täuschte, — wer wollte es bestreiten? Aber wenn er geglaubt hatte, mit dieser wahrheitsgemäßen Versicherung in ihm das Verlangen zu erlösen, dieselbe Geschichte noch einmal und noch recht oft mitzumachen, so hatte er sich selbst gränzt getäuscht. Der Berliner Opernball ist bekanntlich nicht der einzige von jenen Genüssen in diesem irdischen Jammerthal, welche sich ihrem ganzen Verlauf oder doch in der wesentlichsten Hauptsache immer so ziemlich gleich bleiben und die es doch keinem vom Weibe Gebornen je bekommen wird mit Willen zu entbehren, der sie einmal besaß. Der Herr General-Intendant und seine Beamten wissen davon zu erzählen, wie lebhaft und stürmisch sich das Verlangen nicht nur der Reulinge, sondern auch der längst mit jenen glänzenden Wundern Vertrauten kund giebt, zur Theilnahme an dem Subskriptionsball der Saison zu gelangen.

Und auch ohne ihre Mittheilungen wird man sich der Thatsache des immer noch gleich stark und allgemein verbreiteten Behagens und dem ersten Schritt in den Saal bewußt.

Jedesmal ist die erste Ausrufung, welche drinnen zwischen dem Schmettern der Orchestermusik und dem Schleppenträumen herüberwird: „so voll wie heut, scheint mir, war es doch noch nie!“ Womit eben nur bewiesen wird, daß es jedesmal gleich voll in diesem riesigen Raume, und gleich schwer ist, seine Gliedmaßen frei zu bewegen, aber gar von einer Stelle zur andern zu gelangen. Von ganz jungen Robyzen Rippen oder in mannigfach provokant gefärbten Lauten erklingt mit jener sachlichen Bemerkung um die Wette der den Töchtern Deutschlands geläufigste Ausruf frohen Entzückens und Erkennens: „ach wie reizend! himmlisch!“ zuweilen in der höchsten Steigerung der Empfindungen unblasierter poetischer Gemüther: „Wie ein Märchen aus Tausend und eine Nacht.“

Ich brauche nicht erst zu versichern, daß es keine überraschenden und blendenden Neuerungen in den Einrichtungen oder der Gesamterscheinung des Hauses sind, welche diese Eindrücke und ihre Rückwirkungen herbeiführen.

Hier blieb Alles, wie es war, und Niemand ist, der es ernstlich anders wünschte. Es sei denn, daß man den eifigen Zug im Flur, das Gedränge in dessen engem Raum an den Garderoben, und die ehrwürdigen Rohrstühle aus jener Kulturperiode, da man „in Wiesenholz schuf“, dort neben den Brunnengrotten nicht ungern abgeschafft und diese archaisch-logisch interessanten, aus der übrigen Welt verschwandenen Exponate eines Zeitalters von einfacheren Bedürfnissen und rauheren Tugenden durch Möbel aus unsern Tagen ersetzt sähe.

Auch die Mischungsverhältnisse der Elemente in der Gesamtmasse der hier versammelten Gesellschaft sind und bleiben so ziemlich dieselben. Die militärische Jugend bildet das Gros, oder doch den hervorragendsten Theil der männlichen Gasse. Staatsbeamte (diesmal drei Minister: Hr. v. Schölnitz, Dr. Falk und Friedenthal), Diplomaten, Abgeordnete, Botschafter, Industrielle, wenige Schriftsteller, unter ihnen die Journalisten überwiegend; wenige Künstler; die

C. Verwaltung.

Staatsministerium	1,770,406	+ 40,695
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	411,600	+ —
Finanzministerium	109,908,571	+ 26,792,057
Handelsministerium	19,639,735	+ 19,919,999
Justizministerium	65,615,000	+ 1,604,870
Ministerium des Innern	35,064,552	+ 359,321
Landwirthschaftl. Ministerium	9,836,707	+ 205,338
Kultus - Ministerium	14,333,195	- 124,747
Universitäten	5,281,711	+ 104,318
Gymnasien	4,421,839	+ 83,815
Elementarschulen	18,219,072	+ 738,341
Kunst und Wissenschaft	2,438,230	+ 108,424
Sa. M.	619,162,518	+ 5,476,072
Einmalige Ausgaben.		
Staatsministerium	596,819	+ 53,799
Finanzministerium	5,625,119	- 1,208,420
Handelsministerium	15,004,170	- 38,071,232
Justizministerium	2,600,000	- 1,588,040
Ministerium des Innern	1,138,428	- 171,188
Landwirthschaftl. Ministerium	2,931,470	- 3,509,450
Kultusministerium	4,430,270	- 3,922,069
Sa. M.	32,326,282	- 48,486,191
Summa der Einnahmen	M. 651,488,800.	
Summa der Ausgaben	M. 651,488,800.	

Der 1. Kriminalsenat des Ober-Tribunals hat am Sonnabend die Nichtigkeitsbeschwerde des Chef-Redakteurs der „N. Pr. Ztg.“, v. Nathusius-Ludom, gegen das ihn wegen Beleidigung des Evangelischen Ober-Kirchenraths zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilende Erkenntnis zweiter Instanz zurückgewiesen. In den Urteilsgründen wird ausgeführt:

Der Evangelische Oberkirchenrath ist eine durch allerhöchsten Erlass vom 29. Juli 1850 eingesetzte Behörde. Es kommt nicht in Betracht, welche Funktionen dieser Behörde zugewiesen sind, sondern es kommt lediglich darauf an, daß eine Behörde vom Könige eingesetzt ist. Alle von einer solchen Behörde getroffenen Anordnungen tragen in sich den Charakter derjenigen einer Staatsbehörde.

Daß das Ober-Tribunal die von dem ehem. Fürstbischöf Förscher in der Rüd'schen Exkommunikationsangelegenheit eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen, die betreffenden Borekenntnisfasser posener Gerichte vernichtet und die Sache zur nochmaligen Prüfung an die zweite Instanz und zwar an das Kammergericht verwiesen hat, haben wir schon gemeldet. Zur Orientirung geben wir noch folgenden Bericht der „Trib.“:

Dr. Förscher wurde bekanntlich wegen Exkommunikation des Propstes Rüd zu Rähne (Verletzung des Gesetzes, vom 13. Mai 1873) vom Kreis- und Appellations-Gericht zu 200 Mark Geldstrafe, event. 260 Tagen Gefängnis verurtheilt. Gegen diese Erkenntnis hatte der Fürstbischöf die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Die Exkommunikation des Propstes Rüd war geschehen, weil Rüd, welcher Kaplan in Leobschütz gewesen, ohne Erlaubnis des Fürstbischöfs sich von seinem Amte entfernte und von den Staatsbehörden als Probst in Rähne anstellen ließ. Die Exkommunikation geschah nach vorhergegangener dreimaliger Verwarnung, bei Aufforderung des Fürstbischöfs an Rüd, auf sein Amt wieder zurückzukehren. Der Verteidiger des Angeklagten, Justizrath Arndts, hob in längerer Rede hervor, daß die begangene Handlung dem angezogenen Gesetzesparagraphen nicht entspreche. Die Exkommunikation war bloß verhängt, aber nicht veröffentlicht, sie konnte also Rüd in der öffentlichen Meinung nicht herabwürdigen. Im Uebrigen erfordere die betreffende Gesetzesbestimmung, daß Derjenige,

königlichen und einige andere Bühnen Berlins viel mehr durch ihre schillernden Zierden (das Wallner Theater sogar durch die beiden allerhöchsten Mädchenblumen, die sich Bresson und Arndt nennen) als durch ihre männlichen Meister, Helden, Liebhaber und Helden, als durch das Reich des Herrn von Hülsen mehr durch die Damen des Ballets als des Schauspielers und der Oper vertreten. Eine gewisse Verhöhnung unseres Gemüths, das von den gar nicht mehr endenden, in allen Reden, Toasten, Journalen, Stimmungen, Berichten wieder ertöndenden Klagen über das Ende der Industrie, über das Sinken des nationalen Reichthums, über die Entwerthung der Herren Millionäre tief betrübt und bekümmert war, erwacht uns hier endlich einmal wieder aus dem Abgrund dieser Gesellschaft. Ihre Damen haben noch immer da, wo sie angezogen sein wollen, auch etwas anzuziehen; und wie vieler Schmutz an Diamanten und Perlen etc. ist noch unterlaufen und unversenkt, auf jenen ihrer natürlichen „Auslagen“, welche sie mit Recht für zu schade halten, um sie unter Sammet und Seidenüberzügen zu verstecken, in schäbster Wirkung zur Schau gestellt! Wer diese armen Frauen von heute bei solcher Gelegenheit nur in der Vorderansicht sähe, und von jener funkelnden Etalage abstrahiren könnte, würde allerdings leicht zu der irrthümlichen Ansicht verführt werden: die allgemeine Nothlage und der niedere Kurs der Papiere habe diese außerordentliche Knappheit in der Verwendung der Stoffe, diese engumschliefende Enveloppe der überhaupt bekleideten unteren Zweidrittel ihrer Gestalten verschuldet. Aber ein Blick auf die granbiosen hinten nachtraufenden Schleppen würde ihn sofort eines Besseren belehren. Und das ist immerhin sehr tröstlich; und die Herren Camphausen und Achendach haben ganz Recht, wenn sie in ihren Kammer- und Tafelreden aus dem, was hinter uns liegt, die Wiederkehr besserer Zeiten mit Sicherheit folgern und prophezeien.

In der konsequenten Ausbildung des Futtermals hat die Damenmode entschieden Fortschritte gemacht. Man herrscht, wie sich gestern wieder zeigte, die Kürzhaile, die geknöpft oder geschürt, absolut und dabei keine anderen Formen neben sich. Und wie vorauszuweisen war, ist ihr Prinzip weiter und weiter nach unten hin durchgeführt. Der frühere baufällige und gereifte Ueberflus, in der Fortsetzung des Rückens, der vielverfälschte und verputzte, ist nun ganz vertrieben, immer mehr gedrängt. Nichts blieb mehr als die Schleppe, worin sich der Expansionsbetrieb einer eleganten Frau in Bezug auf ihre Toilette nun noch zu befriedigen vermöchte. Da allerdings denn auch gründlich!

Noch eine andere Wandlung muß Jedem, der sehen kann und sich feinerer Eindrücke erinnert, gestern dort aufgefallen sein: Wie in Bana und Aht erklärt erschien jede tiefe, gefüllte energische glühende Stofffarbe in den Damenkostümen. Nur ganz vereinzelt einmal tauchte in diesen letzten Wogen eine schwarze oder violette - rothe Sammetrothe auf. Die Masse wirkt ganz hell; Weiß in allen Nuancen leiser Tönungen, welche durch die schönen weichen „damastirten“ Gewebe, durch die Silbergaze und die schmelzen- und perlendendsten, eine ebenbürtige Bereicherung und Vermehrung empfangen haben; durch die Lirchblau, Grau, Gelb, Rosa und alle Mischungen und Abstufungen der Bartheit, noch über „Sammet“ hinausgesteigert, den bezeichnenden Namen „chair“ trägt und mit dem Ton der schönen warm angehauchten Menschenhaut kaum noch um ein Paar unbedeutende - Aetherwellen differiren mag: sie bildeten, in den launenhaftesten Kombinationen in den einzelnen Toiletten angewendet, heute und hier fast ausschließlich das gesammte Bouquet.

Das ist der einzige auffällige Unterschied der Erscheinung des gestrigen Balles von dem vorjährigen. Die schönen Trägerinnen dieser Toiletten hat dies eine Jahr nicht gerade merklich berührt und verändert; und bei denen, welche berechtigten Anspruch auf das entgegengegesetzte Epitheton haben, spürt man die leise erstorbene Hand der Zeit noch weniger. Ueberraschend gering ist die Zahl der absolut neuen Gestalten, des jungen Nachwuchses, die etwa zum ersten Male auf dieser

gegen den ein unzulässiges Zuchtmittel angewendet, dadurch der öffentlichen Verachtung preisgegeben werde. Eine bloße Exkommunikation könne jedoch eine solche Wirkung nicht üben. Man könne deshalb aber nicht sagen: der Mann ist der öffentlichen Verachtung preisgegeben. Dies könne doch bloß in Folge Bestrafung wegen ehrenrühriger Handlungen geschehen.

2. Belylin, 30. Januar. [Gegen die polnische Sprache.] Das beljliner Jesuitenblatt zählt Wesspreußen beharrlich zu Polen und deshalb hat es auch eine ständige Rubrik, die den Titel führt „Polnische Länder“. In dieser Rubrik theilt das Blatt nun mit, daß man dem Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf über die Amtssprache vorgelegt habe. Diesen Entwurf habe man bereits 1873 dem Herrenhaufe vorgelegt und zwar zur Zeit als der deutsche Kaiser mit dem Fürsten Bismarck in Petersburg war. Wahrscheinlich wollte man damit Rußland bewegen, sich gegen Deutschland dafür erkenntlich zu zeigen, daß dieses die Feinde Rußlands bändige. Es scheint, daß man damals von Rußland nichts erhandelt hat. Wahrscheinlich probiren das die Deutschen jetzt wieder und deshalb treten sie mit dem Projekt der gänzlichen Beseitigung der polnischen Sprache in amtlichen Angelegenheiten auf. — Und diese Stillübung hält der „Beljograph“ für so wichtig, daß er sie auch in seinem Sonntagsblatte abdruckt.

Deisterreich.

Wien, 29. Januar. Die Ernennung des Beihischöfs Rutschker zum Erzbischof in Wien erregt in allen Blättern Befriedigung. Besonders begrüßen die liberalen Blätter die Ernennung Rutschkers mit Freude, da er als ein freisinniger Prälat bekannt ist, dessen Vorleben darauf hindeutet, daß er sich vom Ultramontanismus nicht ohne Weiteres wird ins Schlepptau nehmen lassen. Wir würden dieser Freude ganz und voll beistimmen können, wenn nicht auch das „fatale Vaterland“ über diese Ernennung erfreut wäre. Das fromme Junkerblatt erklärt, daß dem neuen Erzbischof das volle und herzliche Vertrauen seiner Diözesanen geistlichen und weltlichen Standes entgegenkomme, und das scheint doch ein gutes ultramontanes Leumundsattest zu sein. Wir wollen und deshalb unser Urtheil noch reserviren. Ueber das Vorleben des Bischofs wird folgendes berichtet:

Johann Baptist Rutschker ist zu Wiese in Oesterreich-Schlesien im Jahre 1810 geboren, absolvierte das Gymnasium und die philosophischen Schulen zu Nimitz und wurde dann als Priesterstandskandidat in das ehemalige k. k. Studienrath in Wien aufgenommen, wo er seine theologischen Studien beendete. In das höhere Priester-Bildungs-Institut zum heiligen Augustin eingelesen, wurde er am 21. April 1833 zum Priester geweiht und erwarb 1834 die theologische Doktorwürde. Hierauf war er durch 17 Jahre Professor der Moral-Theologie an der oimlicher Universität, während welcher Zeit er eine Abhandlung über gemischte Ehen veröffentlichte. Diese Schrift lenkte die Aufmerksamkeit auf Rutschker, und wurde ihm 1836 der Titel eines fürstbischöflichen Rathes verliehen; zugleich wurde er zum Assessor des bischöflichen Konsistoriums in Brünn und vom Kaiser zum Hofkaplan ernannt. Im folgenden Jahre wurde er zum Kanzler-Amte des brenner Konsistoriums berufen und Ehrenoberherr des Kollegien-Rathes zu Kremsier. Bei der Verammlung der Bischöfe der Monarchie im Jahre 1848 begleitete Rutschker den Metropolit von Mähren als Beirath nach Wien. Im Jahre 1852 erfolgte seine Ernennung zum Hof- und Burgpfarrer und zum Oberprediger des Priester-Bildungs-Instituts von St. Augustin, sowie zum infanterien Abte von Pagan. Im Jahre 1854 wurde Rutschker zum Ministerialrath im Ministerium für Kultus und Unterricht und im Jahre 1862 zum Bischof von Carthago, Weihbischof, Generalvikar,

Szene erschienen wären. Kaum ein Dugend, meine ich, bemerkt zu haben.

Natürlich waren die Logenreihen lange vor 9 Uhr auf allen Plätzen gefüllt. Nur die Prospektionslogen zu beiden Seiten, die der königlichen Familie, und die des diplomatischen Corps, standen noch leer. Auf ihrem gewohnten Platz auf dem an dieser Seite auf den Bühnenraum hinaus gebauten Söller, thronte bereits wie immer Frau v. Hülsen, umgeben von einigen blühenden Gestalten. Auf den Stühlen in jener erhöhten und behaglichen Winkelplätze zwischen den von Fontänen durchplättelten Brunnengröten und diesen Söllern, die gewöhnliche Garnitur derer, welche das ruhige Zusehen dem unruhigen Gesehenwerden vorziehen. Dann ergoß sich der farbige funkelnde Strom in die Logen der Diplomaten. Gontaut Byron, de Launay, Graf Caroly, blieben im Hintergrund der, der Bühne nächsten, während vor ihnen des ersten eine Tochter mit Frau v. Aristarchi, Gräfin Caroly und Lady Russell Platz nahmen. In der großen angrenzenden Mittelloge erschienen Frau v. Salembis, Herzogin von Sagan, die beiden Prinzessinnen Radziwill und, ganz in weißem Velur- und Silberglanz schimmernd, Fürstin Karolath. Schlag neun Uhr, wenig später als diese diplomatische Gesellschaft, traten die Mitglieder der k. Familien in ihre Logen: Kaiserin Augusta, deren kronenähnliches Diadem und deren Collier von großen Brillanten farbig Blitze sprühte, Prinzessin Carl, einen Kranz von Narzissen über einem Diadem von Brillanten und Smaragden im Haar, Smaragden- und Brillanten-Collier um den Hals, die Frau Kronprinzessin mit Brillantdiadem und einem Halsband von kostlichen Perlenschnüren, Prinzessin Friedrich Carl mit Diadem in Form eines Sternblumenkranzes von Juwelen geschmückt und die beiden Prinzessinnen - Töchter beide mit gleichen Kränzen von blaurothen und weißen Rosenblüthen; der Kaiser, der Kronprinz, die Prinzen Karl, Friedr. Karl, Alexander. Bald erklang die bekannte Königs-Polonaise mit Chorgesangsbegleitung von der Höhe des Orchesters an der Spiegelwand; die Menge drängte gewaltiam nach der mittleren Logengasse des Saales hin; Herr Hofrath Schäffer habnte mit gewohnter Liebenswürdigkeit suavit in modo die gebrauchliche breite Gasse von der Höhe der sonstigen Königs-Mittelloge bis drüben zur Schlußdecoration quer durch die aufsteigend unordentlich kompakte Masse. Die Besucherinnen sämtlicher Logen schafften in die Höhe. Herr von Hülsen erschien, Gräfin Hade an der Hand führend, mit dem Ebenholzstab aufstoßend, an der Spitze des k. Zuges, welcher nach ihm in den Saal hinabstieg.

Das erste Paar: der Kaiser die Frau Kronprinzessin führend. Ihre Schlepprobe war von weißem damastirten Seidenstoff mit rückwärts gebundener weißer Spitzenunterkante, vormiegend mit Schneeglöckchen garnirt. — Man empfand, — des Kaisers hohe elastisch dahinschreitende Gestalt, sein heiter blickendes, von der Frische der Gesundheit leuchtendes Gesicht, und die jugendlich frauenhafte Anmuth seiner Begleiterin vor Augen, — wieder den Eindruck einer neuen Bestätigung der merkwürdigen Umwandlungsart dessen, was uns diese Wälle zeigen. Das zweite Paar bildete der Kronprinz und seine kaiserliche Mutter. Die Robe der Kaiserin war ein so komplizirtes Meisterstück des modernen Schnittes, daß es ziemlich schwer hält, sich das Bild davon sofort einzuprägen. Von isabellweißem damastirten Stoff, an Ärmeln und Taille durch breite goldig ornamentirte schwarze Bänder geschmückt; die oben schmal gefaltete und nach unten hin breit fallende Schleppe der Länge nach zu beiden Seiten von bestmahlblauen, mit kumpfgoldfarbigen Ornamenten durchwirkten breiten Bändern eingefast, das ganze reich mit dunklen Ephe- und Eberosengewinden und kleinen dunklen Perlenschnüren garnirt, bildete diese Tracht im Verein mit jenem Diadem und jener Niviere von strahlenden Brillanten ein Ganzes von außerordentlicher Pracht und Delikatesse der Wirkung. — Prinz August von Württemberg und Prinzessin Carl, diese in weiß Atlas mit einer Garnitur von Narzissen, folgten als drittes Paar; Prinz Carl und Prinzessin Friedrich Carl als das vierte. Die edle, anmuthvolle Gestalt der letzteren kleidete die weiße Raiser-Robe mit der überall durchgeführten Garnitur von Narzissen-Blättern und Blüten auf's Allerhöchste. Die jungen Töchter, beide in Seiden- und

Dompropst und Präses des Konsistoriums in Wien ernannt. Rutschker Dröffenlichte eine Reihe theologischer Schriften, denen man großen Nachsicht bei Lösung schwieriger Fragen, Klarheit und Umficht bei Auslegung von Gesetzesstellen nachrühmt. Zu wiederholten Malen beehrte er auch akademische Würden, wurde 1844 zum Rektor der oimlicher Hochschule gewählt und im Jahre 1859 von der Wiener Hochschule und von der theologischen Fakultät der prager Hochschule unter ihre Mitglieder aufgenommen. Für seine Verdienste um Staat und Kirche wurde ihm am 14. Oktober 1864 das Kommandeurekreuz des Leopold's-Ordens verliehen.

Best, 29. Januar. Der Telegraph hat bereits die Tranerkunde von dem heute Nacht hieselbst erfolgten Heimange Franz Deak's in alle Lande getragen. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese Botschaft durch unsere Stadt und verfestete jedes patriotische Herz in schmerzliche Bewegung, obwohl schon seit Wochen hoffnungslose Nachrichten von dem Niedergange der Lebenskraft des greifen magyarischen Patriarchen das bevorstehende Ereigniß angekündigt hatten. Das Ungarn-volk betrauert seinen geliebtesten Bürger, einen seiner einflußreichsten Parteiführer und Organisator, dessen Name innig verknüpft ist mit der Entwicklungsgeschichte seines Vaterlandes, in dessen Kopf der Gedanke zur gegenwärtigen Gestaltung des Reiches entsprang. Eine peinigende Herzbeutel-Wassersucht hat unter qualvollen Leiden seinem thatenreichen Leben ein Ziel gesetzt. Geboren am 17. Oktober 1803, aus einem alten Adelsgeschlecht, zu Kihida im Szalader Komitat, schwang sich Franz Deak nach Vollendung rechts- und staatswissenschaftlicher Studien auf der Akademie zu Raab durch seine Beredsamkeit schon in dem Landtage von 1832-1836 zum einflußreichen Führer der Opposition auf, welche die Umwandlung des Feudalstaates zum Rechtsstaat auf ihre Fahne geschrieben hatte. Schon in diesen jungen Jahren zeichneten den feurigen Mann staatsmännische Mäßigung und besonnene Umficht vor allen Mitstreibern aus. Die Ausöhnung zwischen der Regierung und der Opposition war wesentlich sein Werk. Später veranlaßte ihn die Feindseligkeit der Adelspartei, welche er durch das von ihm mit Kossuth vertretene Prinzip der Besteuerung des Adels gegen sich aufgebracht hatte, von einer Wiederwahl für den Reichstag von 1843 abzusehen. Erst die Märzereignisse von 1848 riefen ihn wieder in die politische Arena, wo er sehr bald eine hervorragende Rolle spielen sollte. Unter dem konstitutionellen Ministerium Batthyanyi ward Deak Justizminister und suchte in dieser Stellung das ungarische Justizwesen von Grund aus zu reformiren. Nachdem seine Bemühungen, mit Oesterreich einen friedlichen Ausgleich zu ermöglichen, gescheitert waren und Kossuth die Leitung der Geschäfte übernahm, legte er im September 1848 sein Portefeuille nieder und zog sich in das Privatleben zurück. Er bewahrte auch dem Diplom von 1860 gegenüber anfangs seine weise Zurückhaltung und erklärte endlich für die Grundlagen jedes Ausgleichs die 48er Gesetze, rief aber mit wohlthuernder Beredsamkeit zur Mäßigung und zum Entgegenkommen. Im März 1861 wurde er von Pest zum Reichstagsabgeordneten erwählt und seit dieser Zeit war er unermüdet thätig, das Verhältniß Ungarns innerhalb der Gesamtmonarchie zu einem für beide ersprießlichen zu gestalten. Er war die Seele der im Jahre 1867 zwischen den beiden Hälften der Monarchie geführten Ausgleichsverhandlungen. Diesen Ausgleich herbeiführen und unter den schwierigsten Verhältnissen aufrecht zu erhalten, war die große Aufgabe, der er den ganzen Rest seines Lebens, ohne jedoch selbst in das Ministerium zu treten, in erster Linie mit Hilfe der von

Gaze-Roben von gleichem Schnitt, dem gleichen feinen Ton und in gleicher Art mit Rosenblüthen und Knospen garnirt, gekleidet, wurden die Vektoren von dem Vater Prinzen Friedrich Carl, die Jüngere vom Prinzen Alexander geführt. Mehrere Paare: — Prinz von Hohenzollern, Erbprinz von Mecklenburg, Graf Verbonner und Adjutanten mit Damen des Hofes und der Hofgesellschaft, darunter auch — den prächtigen Raden und den fein und fest geschnittenen, dunkelblauen, meist lebhaft auf dem schönen Halse bewegten Kopf in einer eigenthümlich freien, stolzen und lässigen Haltung tragend das Original jenes berühmten Portraits von G. Richter, — Prinzessin Karolath — schlossen den Zug.

Nachdem derselbe dreimal nach alter Sitte, wenn auch nicht gerade „strenge und ernst“ oder mit „langsam abgemessenen Schritten“ des Saales Rund durchwandelt, und die hohen Herrschaften wieder ihre Plätze eingenommen hatten, begannen die Versuche der ritterlichen Bahndreher, den Raum für die beiden Landkreise zu erobern. Und wie immer, gelang es wohl oder übel, und die Nothwendigkeit des Kampfes schien die Lust am Tanze nur zu steigern. In den schalligen Bosquets des Hofers unten und oben, hinter den offenen Logen und dem geschlossenen Parquet, in der Conditorei und hinter der letzten Rückwanddecoration im Direktionsstübchen, das wie immer zur zwar beschränkten aber immer willkommenen „Trinkstube“ für kühle Biere verwandelt war, ruhten Andere von des Gebranges Last und Hitze. Das Gepolser, das Lachen, das Schlepptänzen und -Nauschen klang lebhaft und lustig hier und dort. Schöne Frauen, dicht umringt von edlen Cavalieren, ließen ihre von der Brust abwärts ganz in weißem Atlas, oder in Goldblüthspanner, schwarze Spitzen und weiße Seide eng eingewickelten schlanken und vollen Gestalten aus dem dunkeln Fond der Gehäule und des rothen Sammet der Divans noch recht und effectvoller zur Geltung kommen. Auf den Stiegen, in den Gängen, im Saal, hinter den Kreisen der Tanzenden ununterbrochen auf- und abwallende Bewegung; immer Wechselnde, und des eingehenden Studiums werthe, lebendige Bilder, zu deren interessantesten ich jedesmal die großen Franzosen zählen muß, welche sich durch die ganze Länge des Saales ordnen.

Der zweite Umzug des Hofes zeigte die vorige Ordnung so verändert, daß nun der Kaiser die Prinzessin Karl, Prinz Karl die Kaiserin, der Kronprinz seine Gemahlin, Prinz Alexander die Prinzessin Friedrich Karl; deren Gemahl die Prinzessin Elisabeth, Herzog A. von Württemberg Prinzessin Marie führte.

Der Kaiser begab sich in einem späteren Augenblick des Balles hinüber zur Diplomatenloge und blieb dort lange in lebhaftem Gespräch mit den vor ihm sitzenden Damen.

Der Kronprinz, von seinem Adjutanten Oberst Witsche gefolgt, ging im Saal umher, mehrfach einzelne Gäste durch eine Anrede auszeichnend: Mit dem ritterlichen Kapitän von Sr. Majestät Flotte, Herrn Zembisch, (ein Polemer), welcher die Ehre der deutschen Flagge an den spanischen Küsten so wieder zu mahnen gewußt, sah man ihn in längerer Unterhaltung. Die Pause entleerte den Raum nicht besonders merklich, trotz dem den trüben unbefuglichen Speisesaal bald ein enormes Gedränge füllte, von welchem es wie Meeresebraunen durch die Thüren klang. Kaiserin Augusta hatte mit der Frau Kronprinzessin Loge und Haus zuerst von den Damen der königl. Familie verlassen. Vor Mitternacht schieden auch die Andern, während der Kaiser und die Prinzen noch bis 12½ Uhr oder länger verweilen mochten.

Wie immer kam der rechte Zug und Schwung erst nach Mitternacht in den Saal als solcher, d. h. in den Tanz. Erschienen sie da erst? oder entpuppten sie sich erst dann? oder wurden sie erst im freier gewordenen Raum recht sichtbar die Damen vom Ballet? Genug sie waren plöglich da. Sene wurden schnell der Mittelpunkt großer Kreise und hatten den wesentlichsten Antheil an den begagigten Manieren, welche der Tanz annahm, als die Paare im wilden Wirbel die ganze Länge des Saales hinauf und hinab über den mit Schleppentzen und Stürzenden bedeckten Boden führten und rassen.

ihm geleitet, ist zerfallenen, Deapartei widmete. Diese Partei trug in der letzten Zeit nur noch den Namen ihres großen Führers als Firmaschild; war jedoch im Grunde nur noch eine Koalition Aller, die vom Staate leben wollten und mit deren Interessen jede Einschränkung der Staatsausgaben nicht im Einklange war. Der Geist ihres großen Führers war dieser Partei längst abhanden gekommen; sie zerfiel und an die Stelle derselben traten andere Männer, deren Aufgabe es sein wird, das Vaterland an den Klippen vorzubereiten, die in den neuesten Tagen ihm drohen. Die finanziellen Schwierigkeiten des Reichs sind in Bezug auf die Geldverhältnisse halb jerrütteten ungarischen Staates, sowie die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit der anderen Reichshälfte erscheinen ihre schleunige Erledigung. Möge es dem Magyarenlande beschieden sein, daß aus der Reihe der Epigonen ein gleich kräftiger gleich besonnener Führer durch die bevorstehenden Krisen ihm ersche, wie es der eben vom Schauplatz der Thaten abgetretene Franz Deak in vielen gefährlichen Stürmen ihm gewesen.

Prozeß Gehlsen.

Berlin, 29. Januar.

IV.

Der dritte und letzte Verhandlungstag war nur den Plaidoyers der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung gewidmet. Staatsanwalt Dr. J. A. v. v. Die angegriffenen Personen in diesem Prozesse sind hochgestellte Beamte, Männer von Distinktion und Verdiensten für das Vaterland. Eine unserer ersten Personen im Richterstande des Reichs ist mit diesen Worten nicht mehr und nicht minder als ein gemeiner Betrüger hingestellt worden; dies hat im Interesse des gesamten Beamtenstandes energischer Untersuchung bedurft; diese Arten öffentlicher Beleidigung aber verlangen auch die schärfste Rüge. Gehlsen, hat, wie es sich herausgestellt, Versuche gemacht, sich durch Angriffe gegen diese Gesellschaft, die er vom Stapel lassen wollte, einen Namen, d. h. „Reklame“ für sich zu machen. Er hat aber weiterhin gezeigt, daß er auf diese „Reklamen“ für sich verzichten wollte, wenn er „Gelber“ erhielt für sein Schmeichelei. Gehlsen hat zwar so nicht gehandelt, er hat aber, ohne sich von der Wahrheit aller dieser Angriffe gegen die Rumänische Eisenbahn-Gesellschaft, die er in seiner „Deutschen Eisenbahn-Zeitung“ veröffentlichte, zu überzeugen, in leichtsinniger Weise allen diesen Angriffen Thät und Thor geöffnet, um sie durch die Welt die Runde machen zu lassen. Seine Gefühlsregung des traffen Gründers dieser Gesellschaft gegenüber war eine sehr unglückliche, denn gerade diese Gründung geschah im Staatsinteresse, und zwar um 60 Millionen dem Lande zu erhalten, die andernfalls unbedingt verloren gewesen wären und manchem Bürger alsdann herbe Verluste beigebracht hätten. Troschel's eitelich erhaltene Aussagen, die räthselhafte Ueberlieferung des Korrekturbogens an Dittmann, deuten auf die ganze Manipulation hin, die hier im Spiele waren und zu welchen der Angeklagte nur zu willig seine Hände geliehen hatte. Die Beleidigungen, denen sich der Angeklagte gegen die Beleidigten hat zu Schulden kommen lassen, sind derartige, daß er dieselben der öffentlichen Verachtung preisgegeben hätte, wenn seine Behauptungen wahr gewesen wären. Alle seine Behauptungen, von denen der Angeklagte laut Ausföhrung der Staatsanwaltschaft, 3 Punkte nicht unter Beweis gestellt, 4 Behauptungen dagegen hinlänglich durch die Beweisaufnahme geworden, geht die Staatsanwaltschaft in schärfster und eingehendster Weise noch einmal durch und kommt zu dem Schlussergebnisse, daß der Angeklagte alle seine Beweise hat während der Verhandlung in Rauch aufgehen lassen. Der Gerichtshof werde daher kein Bedenken tragen, daß Schuldig nach § 186 des deutschen Strafgesetzes anzupfeifen. Er beantragte ferner die Bestrafung des Angeklagten in Folge eines Artikels der Nr. 46 der „Deutschen Eisenbahn-Zeitung“ vom Jahre 1875, welcher den Fürsten Reichskanzler v. Bismarck beleidigt. Der Artikel betitelt sich: „Nothwendigkeit einer Diktatur des Fürsten Reichskanzlers.“ Der Artikel selbst warf in Sachen des Grafen Armin dem Reichskanzler vor, wermerliche Mittel anzuwenden, Andere in das Unglück zu stürzen. Ein anderer Artikel wirft dem Reichskanzler vor, daß er sich von Delbrück und Camphausen als „Sündenbock“ benutzen lasse. In einem dritten Artikel nenne er den Reichskanzler eine „Kreatur“ war im Zusammenhange eines Satzes, der eine scharfe Kritik enthält, die Kritik wird aber zur Beleidigung durch das Wort Kreatur. Die Hartnäckigkeit, mit der der Angeklagte die neun Artikel gegen die rumänische Eisenbahn-Gesellschaft in allen ihren Theilen als wahr aufrecht zu erhalten suchte, die Schwere der darin enthaltenen Beleidigungen verlangen eine strenge Sühne, er beantragte hierfür gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten. Die Beleidigungen wider den Fürsten Bismarck beantragte er mit einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten zu abnden, welche beide Strafen er in eine Gesamtstrafe von 6 Monaten Gefängnis zusammenzufassen bitte.

Der Verteidiger Rechtsanwalt M. und L. führt mit vielem Geschick aus, daß die gegen den Fürsten Bismarck veröffentlichten Ausdrücke, mitten aus dem Sage gerissen, beleidigend seien, aber durchaus dies nicht der Fall sei in dem Zusammenhange, wie sie der Angeklagte veröffentlichte, weshalb er in dieser Angelegenheit dessen Freisprechung beantrage. In Sachen wider die Beleidigungen gegen den Aufsichtsrath der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft giebt die Verteidigung zu, daß allerdings dem Aufsehere nach Beleidigungen vorliegen, sucht aber durch die Motive, die den Angeklagten geleitet, nämlich der Defektivität zu nützen, nachzuweisen, daß derselbe in ehrenhafter Weise gehandelt, insofern also unschuldig, jedenfalls aber der Milde des Gesetzes anzuempfehlen sei. — Das erwähnte schmutzige Geldinteresse, das wider Gehlsen spreche, sei bei Gehlsen gänzlich abzuweisen, dies erkenne auch selbst die Anklage an. Der Verteidiger giebt zu, daß einzelne Ausdrücke des Angeklagten allerdings die „parlamentarische Ausdrucksweise“ überschritten haben. Er nimmt an, daß der Angeklagte in guter Absicht gehandelt, wenn auch die Ausdrücke oft „groß“ gewesen seien; er beantragt die Milde des Gesetzes wider seinen Klienten und zwar nur die Verbüßung einer Geldbuße und das Absehen von der beantragten Gefängnisstrafe.

Der Angeklagte Gehlsen behauptet, daß er unter der Anklage der Beleidigung wider den Fürsten Reichskanzler stehe, den er hoch verehere und gegen den seine Zeitung seit Jahren die höchste Loyalität beobachtete. Die erwähnten unter Anklage gestellten Artikel wider den Fürsten seien den stürmischen Stürmen des Reichstages gefolgt, als der Fürst sich seiner Zeit in Baryn aufgehalten und man hier öffentlich im Reichstage ausgebrochen: „sein Platz sei in Berlin nicht in Baryn.“ Auch er habe nur in seiner Loyalität wider den Fürsten diesen durch seine Zeitung darauf aufmerksam machen wollen, daß sein Platz in Berlin sei. Gegen die Mitglieder der Direktion der Diskonto-Gesellschaft, gegen Herrn v. Bleichröder und gegen die Rumänische Eisenbahn-Gesellschaft machte der Angeklagte neue Ausfälle und Bormühe wegen ihrer finanziellen Operationen, welche vom Präsidenten gerügt wurden. (Das Urtheil wird Donnerstag den 3. Febr. verkündet werden.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 31. Januar.

Wie wir hören, ist Herr Oberlehrer Dr. Brieger vom hiesigen Friedrich-Wilhelm-Gymnasium zum zweiten Oberlehrer des städtischen Gymnasiums in Halle gewählt worden. Wenn die Agerung, wie zu erwarten steht, diese Wahl bestätigt, so würde Herr Dr. Brieger wahrscheinlich zu Ostern aus seinem hiesigen Wirkungskreise scheiden.

In Jarotschin ist am 28. d. an den Thüren der dortigen Propstei ein Schriftstück angehängt worden, worin der Oberpräsi-

dent den Dekan Kozniowski auffordert, sein Amt als Propst von Jarotschin und Dekan von Neustadt niederzulegen, und zwar deswegen, weil er sich den Anordnungen des Herrn v. Massenbach beständig widersetzt und die Herausgabe der Kirchenbücher und Kirchenregel von Blokejewski verweigert hat, hauptsächlich aber wegen des am 6. September 1874 gegen den Propst Rubczak geschleuderten Bannfluchs und der Aufreizung der Parochianen von Kions.

r. Professor Karl Schmanski vom hiesigen kgl. Marien-Gymnasium, welcher vor einer Woche gestorben ist, wurde am 25. d. M. beerdigt. Derselbe wurde i. J. 1816 zu Rogasen geboren, besuchte die Gymnasien zu Posen und Glogau, studierte in Breslau und Berlin und wurde dort i. J. 1848 durch das Vertrauen der polnischen Jugend in das polnische Komitee berufen. Im Jahre 1855 legte er die Prüfung für den Unterricht in den Naturwissenschaften an höheren Lehranstalten ab, wurde alsdann am Gymnasium in Tremsen angestellt und nach Auflösung desselben i. J. 1863 an das Marien-Gymnasium zu Posen versetzt, wo er bis zu seinem Tode gewirkt hat. Vor zwei Jahren sollte er an ein Gymnasium in der Rheinprovinz versetzt werden, doch erreichte er durch persönliche Vorstellung beim Herrn Kultusminister, daß er seine Stellung in Posen behalten dürfe.

— Zur Kanalisierung der unteren Brabe. Dem Staatshaushaltetat und zwar dem Etat für die Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen entnehmen wir folgende die Kanalisierung der unteren Brabe betreffende Stelle: Als zweite Rate sind beantragt 10,000 M. Hierbei befindet sich im Etat folgende Bemerkung: „Nachdem die Bromberger Hafen-Alten-Gesellschaft sich am 8. Februar 1875 endgültig gebildet hatte, sind sofort die in Aussicht genommenen Verhandlungen hinsichtlich des mit derselben abzuschließenden Vertrages eröffnet worden. Derselben haben indeß auf der angenommenen Basis, wonach die Kanalisirungs-Arbeiten im Gesamtbetrage des Kostenbedarfs von 828,000 M. auf Staatskosten, die Hafenanlage mit einem Aufwande von 1,572,000 M. seitens der Gesellschaft auszuführen werden sollten, nicht zum Ziele geführt, indem die Gesellschaft geltend machte, daß das zu den Hafenanlagen gerechnete Wehr bei Brohna, sowie die Herstellung der Hafenstraße — jede dieser beiden Anlagen veranschlagt zu 110,000 M. — zusammen 220,000 M. — wesentliche Theile der Kanalisierung der Brabe bildeten, folglich nach dem aufgestellten Grundriss vom Staate auszuführen seien. Da nicht gelehnet werden kann, daß nach dem aufgestellten Projekte beide Anlagen der Kanalisation zu Gute kommen werden, die Ausführung des wichtigen Unternehmens aber an dieser Frage zu scheitern drohte, so erscheint es gerechtfertigt, in dieser Beziehung den Anträgen der Gesellschaft entgegen zu kommen. Da dieselbe im übrigen den aufgestellten Forderungen sich gefügt und vor Kurzem ihr Statut entsprechend abgeändert hat, so ist anzunehmen, daß nach Genehmigung dieser veränderten Grundlage der Vertrag alsbald zum Abschluß gelangen und die Ausführung des Projektes im Jahre 1876 mit dem Bestande der Bewilligung für 1875 und der jetzt zum Etat gebrachten zweiten Rate von 10,000 M. kräftig wird gefördert werden können. Der für fiskalische Banansführung erforderliche Kostenaufwand erhöht sich danach auf 1,048,000 M., während die Anforderungen der Aktiengesellschaft sich auf 1,352,000 M. erniedrigen.“

— Aus Lutom (Kr. Birnbaum) wird dem „Kurier Poznański“ mitgetheilt, daß daselbst das Bedürfnis sehr groß sei eine polnisch-katholische Volksversammlung abzuhalten. Der Grund davon wird folgendermaßen angegeben:

„Wenn man Sonntags oder Feiertags nach Lutom kommt, so sieht man wie das Volk in die Kirche strömt und den Gottesdienst besucht, daß einem das Herz vor Freude überströmt, aber wie — diesen Geistlichen hat nicht die geistliche Gewalt hergesendet, er ist selbst gekommen und der Landrath hat ihm den Schlüssel zur Kirche und Propheet übergeben. Wer gebietet ist, kennt also aus dem „Kurier“, aber das Volk liebt ihn nicht und weiß nichts, es geht in die Kirche, beichtet, läßt sich Absolution ertheilen und schließt sich dem Altar. Und wie soll das mit den Grundrissen der Kirche übereinstimmen? Es ist merkwürdig, als der Dekan dem Geistlichen Drazowski die Erlaubnis ertheilt, bis zu Ende des Quartals, in welchem der Propst Gintrowski starb, Gottesdienst abzuhalten, so hatten wir keinen. Heute aber hält Drazowski, seitdem ihn die Regierung hier eingeführt hat, regelmäßig Gottesdienst ab. Er betet, das muß man ihm lassen, auf der Kanzel für den heil. Vater und den Kardinal-Erzbischof, wie alle dies im Umkreise thun — das Volk sieht keinen Unterschied, aber was ist das für ein Schaden für die Seelen! Die Gendarmen hüten den Geistlichen und machen über die Ordnung beim Gottesdienste. Daher müßte man eine Volksversammlung nach Lutom berufen, dort sprechen, belehren und die Lehre der Kirche auslegen. Und das so schnell als möglich, denn je später, je schlimmer!“

Nette Leute, diese Ledochowskinesen!

r. Die Witterung, welche nach den Witterungsberichten der hiesigen Seewarte in dem größten Theile desjenigen Gebietes, welches diese Berichte umfassen, am 16. und 17. d. M. einen Umschlag erlitten, hat sich seitdem wenig verändert: die südwestliche Luftströmung war bis zum 27. d. M. die vorherrschende; die Temperatur war im Allgemeinen eine milde, mit Ausnahme des östlichen Theiles des Beobachtungsgebietes; der Barometerstand ein ziemlich hoher; der Himmel meistens bedeckt. — Am 18. d. M. trat die über Deutschland allgemeine südliche und südwestliche Strömung lokal stürmisch, an den meisten Orten aber nur als leichter Wind auf; das Barometer sank in Schottland und in Norwegen schnell, und diese Depression des Luftdrucks setzte ihren Weg nach Osten fort. — Am 19. d. M. sank in Schottland das Barometer auf 29. In ganz Deutschland war Thauwetter, an vielen Orten Regen und Schnee, am Bodensee Gebirgsstöße, in Ost-Deutschland starker Westwind. — Am 20. d. M. war im Westen und Nordwesten Europas das Barometer allgemein gesunken, in Norwegen um 16 Millimeter. Ein starker bis stürmischer Südwest wehte auf der Nordsee und einigen Theilen der Ostsee. In Süddeutschland und Oesterreich war das Wetter schön bei hohem Barometer. In Haparanda 19°, in Moskau 10°, in Wien 26° O. Kälte. — Am 23. d. M. war das Barometer überall sehr schnell gestiegen u. stand an diesem u. dem folgenden Tage besonders in Süddeutschland ungewöhnlich hoch bei eintretender Kälte (Wien und Karlsruhe: — 25° C.). Ein starker bis stürmischer Südwest wehte an der deutschen Nordseeküste mit meist heftigerem Wetter; im übrigen Deutschland ein leichter bis mäßiger Süd- bis Westwind. — Am 25. d. M. war im ganzen Nordosten das Barometer stark gefallen und die Temperatur gesunken, in Petersburg in 24 Stunden von 22.5 auf 2.9° C. Kälte. Bei sehr hohem Barometerstande herrschte von der Nordsee bis Hermannstadt Nebel, in Deutschland mit schwachem Thauwetter, in Oesterreich mit Frost (Wien — 7.3° C.); ebenso in Süddeutschland (Karlsruhe — 3.6° C.). Die Provinz Preußen hatte starken West- und Nordwest, die übrige deutsche Küste schwachen Südwest, der Kanal mäßigen Ostwind. — Am 26. d. M. war der Wind fast überall schwach und seine Richtung vorherrschend südlich, an den nördlichen Stationen mit einer Abweichung nach Westen, an den südlichen nach Osten. Der Luftdruck war in Mittel- und Westeuropa mäßig gesunken, aber er war noch immer höher als im Norden, obwohl im Nordosten das Barometer gestiegen war. Während die Temperatur fast in ganz Deutschland gesunken und an den meisten Stationen leichter Frost eingetreten war (bis zu — 4.0° C.), herrschte in Skandinavien Thauwetter und auch im Nordwesten war die Luft sehr warm (Baltica 9.4° C.); hingegen hatte die Kälte in Oesterreich wenig abgenommen und Wien hatte noch — 6° C., Moskau — 11.4° C. Der Himmel war meistens bedeckt, und vielfach herrschte des Morgens Nebel. — Am 27. d. M. war der Wind fast überall sehr schwach, die Richtung des Windes vorherrschend südlich. In Deutschland und in ganz Mitteleuropa war der Luftdruck ziemlich unverändert geblieben, im mittleren Skandinavien war er etwas gestiegen und in Moskau gesunken. Die Temperaturänderungen waren keine gleichmäßigen und meistens unbedeutend; in Mittel- und Süddeutschland herrschte gelinder Frost, während im nördlichen und nordwestlichen Deutschland und weiter im Norden die Temperatur über dem Gefrierpunkte lag und an der atlantischen Küste die Luft sehr warm war (bis zu 10.6° C.).

Der Himmel war meistens bedeckt, und an vielen Stationen herrschte Nebel.

r. Die Trottoirs und Bürgersteige werden häufig genug von Einwohnern unserer Stadt dadurch gesperrt, daß sie auf denselben stehen bleiben, sich mit einander unterhalten und dadurch das vorübergehende Publikum zwingen, auf den Fahrdamm hinüberzutreten. Dazu ist jedoch nach der Polizeiverordnung vom 18. Februar 1873, betr. den Verkehr auf den Straßen und die Reinigung und Reinhaltung der Straßen in der Stadt Posen, Niemand mehr genöthigt, indem der § 9 dieser Verordnung Folgendes vorschreibt: Wenn mehrere Personen gleichzeitig auf dem Bürgersteige in einer Weise stehen bleiben, die den Verkehr hindert, so sind sie auf die Aufforderung jedes Vorübergehenden oder Polizeibeamten Platz zu machen verpflichtet. Es sind demgemäß auch bereits viele Personen, welche der Aufforderung, Platz zu machen, nicht Folge leisteten, vom Gemeinderath zu Geldstrafen verurtheilt worden, die allerdings meistens nur 3 Mark betragen haben, in einzelnen Fällen jedoch, wo die stehen bleibenden Personen eine ganz besondere Reiztheit an den Tag legten, auf 15 Mark erhöht worden sind.

§ Unglücksfall. Der Schlosserjunge Johann Wittkowski, welcher sich seit einem Jahre im hiesigen städtischen Hospital befunden hat und im Alter von 48 Jahren stand, ging am Sonnabend mit einem kleinen Hackloze unter dem Arm nach seinem im ersten Stock belegenen Zimmer, fiel dabei rückwärts die Treppe hinab und trug dadurch derartige innere Verletzungen davon, daß er bald darauf starb.

§ Diebstähle. Aus einem verschlossenen Schrank, welcher in einem offenen Hause auf der Bräuerstraße stand, wurden am 28. d. M. ein braunes Kleid, ein schwarzes Kopskleid, ein Duffelmantel, ein schwarzer Mohairrock, ein schwarzleider Rock, eine blaue tururte Taille, ein grau gestreiftes und ein braunes Kopskleid gestohlen. — Einem Kaufmann am Alten Markt wurde aus unverschlossenen Hofe eine Dose entwendet. — Einer auf der Thorstraße wohnenden Dame wurde aus unverschlossenen Hause ein zum Trocknen aufgehängtes weiß und schwarz gestreiftes Umschlagstück gestohlen. — Einem Arbeiter auf der Judenstraße wurden aus unverschlossenen Räumen 7 Brode und ein Hemde gestohlen. — Einem Tischlermeister am Wilhelmstraße wurden in der vergangenen Nacht aus verschlossener Stube mittelst Einsteigens durch das Fenster eine silberne Zigarrenbox, ein Openglas, eine Zigarrenbox mit Cigaretten, eine Briefschloß etc. im Werthe von zusammen 36 M. gestohlen.

— Polizeibericht. Verloren: 1 weiß mit schwarzen Streifen versehenes Halstuch; 1 kleines rundes goldenes Medaillon mit einem männlichen Portrait (Gerichte, Refektor der Mittelschule). 1 goldene Broche in Salangenform, daran ein goldenes Kreuz mit blauen Steinen hängend. (Frau W. B., Wilhelmstraße 24). 1 großes Umschlagstück, umfaßt mit einer Blüthenrande. (Frau S., Klein-Gerberstraße 8, Hof rechts III). — Gefunden: 1 Portemonnaie enthaltend 1 goldenen Trauring. 1 Stod, afrikanische Elbe mit Eisenbein. 1 goldenes Medaillon in Urforn.

□ Ostrowo, 29. Januar. [Der Prozeß Dmochowski.] Heute kam die Untersuchungssache gegen v. Dmochowski wegen Erpreßung vor der Kriminaldeputation des hiesigen königl. Kreisgerichts zur Verhandlung. Die Staatsanwaltschaft ist durch Assessor Mans vertreten, und als Verteidiger fungirt Rechtsanwalt Koll. Der Angeklagte, in dem auch Persönlichkeiten aus den umliegenden polnischen Gutsbezirken sich befanden, mußte des starken Andranges wegen gesperrt werden.

Der Angeklagte, Casimir alias Tetera von Dmochowski, dessen Ehefrau mit einem 8-jährigen Sohne sich während der Verhandlung — von 10 Uhr Vorm. bis 3 Uhr Nachm. — im Zubehörräume befand, ist in Suchwalt im Königreich Polen geboren, also ein Emigrant, ist bereits in vorgerücktem Alter und macht den Eindruck eines gewandten und sich seiner selbst und seiner Handlungen gut bewußten Mannes, auch durch die letzten Erlebnisse und durch Krankheit etwas gebrühten Menschen. Er ist reformirter Konfession, ohne Vermaßen außer dem Militärverbanne und angeblich noch nicht bestraft. Nachdem er in verschiedenen Gegenden und auch längere Zeit in Amerika gelebt, ließ er sich im Jahre 1872 in Posen nieder, woselbst er durch Beihilfe einiger Personen, die ihn als einen sich als mittelbare getrenden Emigranten dadurch unterstützen wollten, eine Fortepiano-Niederlage errichtete. Nachdem dies Geschäft nach kurzem Bestande mit Verlust für die stillen Teilnehmer sich aufgelöst, siedelte er nach Jarocin über, und begann nun wieder, wie er vor dem schon geßan, als Klavierhändler und Reparatuer auf den Gütern umherzureisen, wobei er gleichzeitig einen Handel mit Galanterie- und Bijouterie-Waaren sich beigelegt hatte. Auf einer dieser Reisen kam er im Anfang Juli 1874 auch nach Schivitz auf das dort vermittelten Frau von Niemcewiski, wo er im Schloße auf einige Tage Aufnahme fand. Zur selben Zeit hielt sich auch der Neffe der Frau v. Niemcewiski, der Gymnasiast Nepomucen v. Niemcewiski, Erbe der Herrschaft Pogorzbow, auf, der die Sommerferien im Hause seiner Tante verlebte. Dieser bewohnte ein im Erdgeschoße des Schlosses belegenes Zimmer; ein von diesem durch einen Saal getrenntes Zimmer war dem von Dmochowski zum Aufenhalte eingeräumt worden. Am Tage nach seiner Ankunft zeigte Dmochowski verschiedenen Personen, unter denen sich auch der Niemcewiski befand, im Saale der Tante des letztern verschiedene Bijouterie-Waaren. Niemcewiski kaufte verschiedene Gegenstände und hatte gerade zu dem Zweck ein Paar Hemdenknöpfe in die Hand genommen, als er aus dem Saale abgerufen wurde. Bei seiner Entfernung aus dem Saale steckte er die Hemdenknöpfe in seine Tasche, ohne den Kaufpreis bezahlt zu haben. Am Nachmittag desselben Tages fuhrn beide, N. und Dmochowski, Ostrowo und kehrten Abends wieder nach Schivitz zurück. Am anderen Morgen kam Dmochowski, während Niemcewiski noch im Bette lag, in dessen Zimmer, und bat ihn, zu ihm auf sein Zimmer zu kommen. Als N. dort ankam, fragte ihn Dm. nach dem Verbleib der zwei Hemdenknöpfe, und als N. erklärte, diese zu haben und bezahlen zu wollen, lebte lebhafte Erörter die Annahme des Kaufpreises ab und erklärte, er werde sie ihm schenken, aber von dem Diebstahl, den N. an ihm begangen, dem Gymnasialdirektor Anzeige machen und die Sache auch in den Zeitungen publiziren, jedoch wolle er darüber ganz schweigen, wenn N. sich schriftlich erkläre, das Verbrechen begangen zu haben, und verspreche, es nie wieder thun zu wollen. Durch die Beschwichtigung des Diebstahls erschreckt und verwirrt, so wie auch durch die Drohungen der Anzeige geängstet, ließ N. sich bestimmen, nach dem Diktat des Dm. Folgendes niederschreiben.

Schivitz, 11. Juli 1874.
Ich, der Unterzeichnete Nepomucen Niemcewiski, künftiger Erbe der Güter Pogorzbow nebst Zubehör, bekenne mich durch dieses, Alt zur Schuld, daß ich am gefrigen Tage eine That begangen habe, welche jeden Menschen entehrt, daß ich hiemit mein Ehrenwort dem Herrn Casimir Dmochowski gebe und vor Gott schwöre, daß ich eine solche That, welche geeignet wäre, mich und meine ganze Familie zu schänden, niemals in meinem Leben wieder begehen werde, was ich mit meiner eigenen Unterschrift bekräftige.

N. Niemcewiski.
Dieses Schriftstück nahm Dmochowski an sich, und nachdem er selbst noch 2 Tage in Schivitz zugebracht hatte, verließ er diesen Ort ohne über diesen Vorfall mit N. nochmals gesprochen zu haben. Einige Wochen hierauf, als Niemcewiski bereits wieder in Ostrowo war, schickte Dmochowski und fragte denselben ob er ihm nicht mit einem Geld aus der Noth helfen und, wenn er dies nicht habe, einen Wechsel unterschreiben wolle. Da N. dies zu thun sich weigerte, drohte Dm., daß in seinem Besitz befindliche Schriftstück dem Staatsanwalt zu übergeben. Durch diese Drohung ließ sich N. bestimmen, seinen Namen auf 3 lithographirte und noch nicht ausgefüllte Wechselformulare, die Dm. ihm vorlegte, mit den Worten: Angenommen N. Niemcewiski, Pogorzbow, zu setzen, womit sich Dm. entfernte. Nachdem der Vorwand des Niemcewiski von dem Vorfalle Kenntnis erhalten — wie dies geschehen, wird später hier erzählt werden — und die Sache zur Anzeige gebracht hatte, wurde einer der Wechsel, welcher auf den Betrag von 30,000 Mark ausgestellt und mit der Unterschrift des Dmochowski als Aussteller und Krant versehen war, bei dem Arzte Dr. v. Barnatowski, dessen Ehefrau diesen Wechsel als Unter-

(Fortsetzung in der Beilage.)

pfand für ein dem Dmochowski verabschiedetes Darlehen angenommen hatte, mit Beschlag belegt; die beiden übrigen Wechsel, von denen der eine gleichfalls auf 30,000 Mark ausgefüllt war, hat v. Dmochowski nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens mit einer Anzeige gegen Niemojewski wegen Diebstahls bei der hiesigen Staatsanwaltschaft eingereicht.

Der Angeklagte, Casimir alias Tetera v. Dmochowski, hat in der Voruntersuchung über den Erwerb des Reverses vom 10. Juli 1874 und über die drei mit dem Akte des R. Niemojewski versehenen Wechsel folgendes angegeben:

Während seines Aufenthalts in St. Wladimir sei er eines Tages nach Ostrowo gefahren; bei seiner Rückkehr von dort habe er bemerkt, daß ihm aus einem seiner Koffer, welche in dem von ihm bewohnten und bei seiner Abreise nach Ostrowo von ihm verschlossenen Zimmer gestanden hätten, seine Baarschaft von 3800—3900 Thaler in preussischem Papiergeld und Bijouteriewaaren im Werthe von einigen Hundert Thalern entwendet worden seien. Da er gegen den minoranen R. Niemojewski Verdacht geschöpft und diesen für den Thäter gehalten, so habe er ihn auf sein Zimmer gerufen und ihn über den Verbleib des gestohlenen Geldes und der Waaren gefragt. Anfanglich habe R. die That gelugnet, endlich aber und nachdem er ihn durch ein Paar in diesem Gemde befindliche und von dem gestohlenen Gute herrührende Manschettenknöpfe der That überführt, dieselbe eingestanden. Auf sein ernstliches Zureden, so was nie wieder zu thun, habe R. ihm dies auch versprochen und aus freien Stücken dieses Verbrechen in der schriftlichen Form, wie diese vorliegt, abzugeben. Da Niemojewski zur Rückgabe des gestohlenen Gutes, sowohl der Gelder als auch der Waaren, nicht mehr im Stande gewesen, so habe dieser reichliche Entschädigung nach erfolgter Majorität versprochen und auf seine, des Angeklagten, Einwendung, daß er nun von allen Mitteln entsetzt sei, sich aus freien Stücken zur Ausstellung der Wechsel erboten. Er habe R. darauf 3 Wechselformulare vorgelegt, worauf von letzterem die Akte mit der Gestalt, die Wechsel in beliebiger Höhe auszufüllen, gesetzt worden seien. Bei einer späteren Anwesenheit im August 1874 in Ostrowo habe er den R. besucht und um etwas Geld angegangen. Derselbe sei hierzu nicht im Stande gewesen, habe ihm jedoch damals wiederum ausdrücklich gestattet, über die in seinem Besitze befindlichen Wechsel nach Belieben zu verfügen.

Gegen diese an sich schon gänzlich ungläubige und durch das Zeugnis des Niemojewski belegte Vorstellung spricht folgendes:

1. Der Angeklagte behauptet, als er den Handel mit Bijouterien begann, ganz unbedeutende Mittel und trieb das Geschäft nicht in dem Umfange, daß er im Jahre 1874 im Besitze eines Baarvermögens von 3800 bis 3900 Thlr. hätte sein können. Der Angeklagte hat dem Kaufmann v. Zychlinski und dem Literaten Krajewicz von Posen gegenüber wiederholt seine Noth geklagt und diesen erzählt, daß seine Mittellostigkeit ihn hindere, das Geschäft mit Bijouterie-Waaren in größerem Umfange und in lukrativer Weise zu betreiben; die Mittellostigkeit des Angeklagten wird auch durch die Seitens der Polizei zu Posen angestellten Recherchen bestätigt.

2. Der Angeklagte hat über den Gelbbetrag und über die Waaren, die ihm angeblich in St. Wladimir entwendet worden sein sollten, die verschiedenartigsten Angaben gemacht. So erzählte er z. B. dem in St. Wladimir wohnenden Major a. D. v. Rykiewski bei seiner Abreise von St. Wladimir, daß ihm einige Bijouterie-Waaren dort abhandeln gekommen seien, und daß er ein Paar Semdentknöpfe bei Nepomucen Niemojewski wahrgenommen, jedoch von diesem auf dessen Anerbieten keine Zahlung dafür angenommen habe. Davon, daß ihm auch Geld abhandeln gekommen sei, hat er damals nichts erwähnt. Dem Kaufmann Zychlinski hat der Angeklagte im Laufe des Jahres 1875 auf dessen Betragen erzählt, daß die ihm in St. Wladimir entwendete Summe einige Hundert Thaler betrage. In einigen Unterredungen mit dem Literaten Krajewicz über diesen Gegenstand bestritt er seinen Verlust einmal auf 1200 Thaler, dann einmal auf 1600 Thaler und dann wieder auf 1800 Thaler.

3. Der Angeklagte hat auch dritten Personen gegenüber die Erpressung des Reverses und des Wechsels zu dem Zwecke, hierdurch sich einen Vermögensvorsprung zu verschaffen, eingeräumt. Wie durch den Kaufmann Zychlinski bekannt worden ist, hat Angeklagter diesem erzählt, er habe den jungen Niemojewski zu zwingen verstanden, ihm ein Anerkennung über das begangene Vergehen zu geben und die Wechsel zu akzeptieren. Man müsse aus dieser Angelegenheit so gut wie möglich Nutzen zu ziehen suchen. Dem Literaten Krajewicz, welchen Angeklagter gelegentlich um Rath fragte, ob er sich durch sein Verhalten gegen Niemojewski einer strafbaren Handlung schuldig gemacht habe, sagte Angeklagter, daß er schlimmsten Falls ins Ausland gehen und dort, wo er gegen Verfolgung wegen Erpressung sicher sei, jeden Wechsel mit 50,000 Thaler ausfüllen werde. Für Bezahlung der Wechsel würde die Familie Niemojewski dann schon Sorge tragen. Bei seiner Abreise in St. Wladimir zeigte Angeklagter den Revers dem oben genannten Major Rykiewski vor, und äußerte hierbei, daß, wenn er alt geworden und keinen Unterhalt nicht mehr verdienen könne, ihm Niemojewski denselben bei Vorsehung dieses Blättchens schon gewähren würde. In einem unter dem 1. September 1875 an den Literaten Krajewicz gerichteten Schreiben hat der Angeklagte selbst die Thatsache der Erpressung angegeben. In diesem Briefe findet sich folgender Passus:

„Ein ausgelassener und verborbener kleiner Magnat ist in meine Falle gerathen, nachdem er mir zuvörderst eine gute Lektion im Kommunismus erteilt hat. Ich wünsche von dieser Lektion zu profitieren, einmal zur Erlangung eines ohne mein Wissen und Willen bereiteten Kapitals, andererseits wieder, um die Wucherzinsen, anstatt dieselben auf den Pfaffen von Paris, Berlin oder anderen Hauptstädten Europas zu verschieben, zum Nutzen und zum Wohle der Gesamtheit in unsern hiesigen unglücklichen und armen Ländern zu loziren.“

Der Angeklagte ist eine Persönlichkeit, welcher die Erfindung und Ausführung des Planes, welchen er bei dem R. Niemojewski in Anwendung gebracht hatte, wohl zuzutrauen ist. Diejenigen Personen, welche mit ihm in näheren Verkehr getreten sind, schildern ihn als einen raffinierten Schwindler. Hiernach wird Casimir alias Tetera von Dmochowski angeklagt: a) im Juli 1874 in St. Wladimir in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorsprung zu verschaffen, den Gymnasialen Nepomucen von Niemojewski durch Drohung zur Ausstellung eines oben bereits aufgeführten Reverses, und ebenso b) im August 1874 in Ostrowo in derselben Absicht zur Niederschreibung der Worte: Angenommen R. Niemojewski in Poznybow, auf drei denselben vorgelegten Wechselformularen durch Drohung genöthigt zu haben. Die über 5 Stunden ausgedehnte Verhandlung bot viele merkwürdige Momente dar. Der Angeklagte blieb im Zeugnis bis zu Ende und erklärte sämtliche durch Zeugenausagen zur Evidenz festgestellten Beschuldigungspunkte als Lügen. Die Aussagen der vorerwähnten Zeugen waren durchweg klar und bestimmt, und waren besonders die des Zeugen Krajewicz sicher und bezeichnend. Krajewicz war auch der, welcher, als Dmochowski bereits die Verwertung der Wechsel angebahnt, von Posen aus die Vormünder des Niemojewski mit dem Sachverhalt bekannt machte und es so diesen ermöglichte, die Pläne des Angeklagten gegen ihren Willen noch rechtzeitig hintertreiben zu können.

Die Staatsanwaltschaft beantragte 3 Jahre Gefängnis, der Gerichtshof erkannte, wie bereits gemeldet, auf 1½ Jahr.

Gnesen, 29. Jan. [Volkszählung. Gehaltszulagen.] Das genaue Ergebnis der Volkszählung am 1. Dec. v. J. ist folgendes: Gnesen wurden 11348 Seelen incl. 1101 Militärpersonen — 145 Personen waren nur vorübergehend anwesend. Gegen das Jahr 1871, wo nur 10,172 Einwohner ermittelt wurden, ergibt sich demnach ein Zuwachs von 1176 Seelen, also fast 12 pCt. Dieses günstige Resultat ist zum großen Theil dem Umstande zuzuschreiben, daß unsere Stadt seit 1872 resp. 1875 an zwei Eisenbahnen liegt. Die Zahl der bewohnten Häuser beträgt 649, die der unbewohnten 14, die der Haushaltungen 233, die der Anstalten excl. der 6 Schulen 14. Der Religion nach zählt die Stadt 3366 Evangelische, darunter 1039 Mit-

tärs, 6406 Katholiken, darunter 57 Militärs und 1431 Juden, darunter 5 Militärs. Die Zahl der Evangelischen hat sich um 275, die der Katholiken um 764 vermehrt, während die der Juden sich um 8 Seelen vermindert hat. — Die Regierung zu Bromberg hat den Lehrern des hiesigen Kreises nachträglich eine einmalige Gehaltszulage von über 8000 M. bewilligt, welche in Beträgen von 20—150 M. zur Verteilung kommt.

Das Viehseuchen-Gesetz vom 25. Juni 75 und die Ausführung des § 60 des durch den 18. posener Provinziallandtag.

(Eingefandt.)

Jedes an und für sich zeitgemäße und praktische Gesetz kann durch eine mangelhafte Ausführung vollständig seinen Zweck verfehlen, um so mehr aber ein Gesetz wie das Viehseuchen-Gesetz, welches, nachdem es nach längerer Berathung im Hause der Abgeordneten zu Stande gekommen, kaum einer Partei vollständige Befriedigung gewährt. Man bedauerte unter anderen bei der Berathung hauptsächlich den Mangel an genügendem und zuverlässigem statistischem Material, und stimmte schließlich in Ermangelung von etwas Besseren versuchsweise für das Gesetz.

Es ist nicht unsere Absicht das Gesetz überhaupt zu kritisieren, es genügt für unsern Zweck den Hauptgrund des Gesetzes und des § 60 desselben festzustellen. Derselbe besteht aber darin, daß durch die Bestimmungen des Gesetzes der Weiterverbreitung von ansteckenden Viehseuchen, welche bisher häufig durch Verheimlichung solcher Krankheiten hervorgerufen wurde, besser als bisher entgegengetreten werden sollte. Es wurden zu diesem Behufe verschiedene Polizeivorkehrungen, Sperrmaßregeln und thierärztliche Beaufsichtigungen angedeutet, die leider bei uns in der Provinz Posen wiederum eine ziemlich starke distriktäre Gewalt in die Hände der Polizei resp. des Landraths legen. Hauptächlich wurden aber die Bestimmungen von § 57 bis 61 des Gesetzes erlassen, nach welchen der Staat von den polizeilich getödteten Thieren im infizierten Stalle oder Herde diejenigen bezahlt, welche sich bei der Obduktion als noch gesund herausstellen, und zwar bei allen acht im § 10 des Ges. angeführten Krankheiten, und zum vollen gemeinen Werth, abzüglich der noch zu verwertenden Theile des getödteten Viehs. Ferner sollen nach § 60 die Viehbefitzer einer Provinz sich unter einander durch eine von der Provinz zu bildende Versicherungsgesellschaft die polizeilich als rokrank getödteten Pferde, und das von Polizei wegen an der Lungenseuche franke, getödtete Rindvieh theilweise bezahlen, und zwar die Pferde von ¼—½, und das Rindvieh von ½—¾ des gemeinen Werthes, abzüglich derjenigen Theile, welche etwa noch zu verwerten sind. Die an den anderen im § 10 genannten 6 Krankheiten wie Milzbrand, Räude u. erkrankten und polizeilich getödteten Thiere, haben keinen Anspruch auf Entschädigung und werden weder vom Staat noch von der Provinz entschädigt. Die Ausführung des § 60, das heißt die Bildung dieser Zwangs-Versicherungsgesellschaft, und der Entwurf des Reglements hierzu wurde dem 18. Provinziallandtag für Posen überlassen. Wenn an und für sich die Bildung einer Zwangs-Versicherungsgesellschaft mit Recht bemängelt werden kann, so halten wir dieselben doch mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit der Viehseuchen in diesem Falle als Anfang zu Besseren für anwendbar, müssen dann aber unter allen Umständen verlangen, daß die einzuziehenden Beiträge, auch wenn sie noch so gering sind, streng nach der Gerechtigkeit erhoben werden.

Nach dem Reglement des 18. Provinziallandtags für Posen zum Viehseuchen-Gesetz vom 25. Juni soll aber von einem Pferde, welches einen realen Werth von 300 Thlr. hat, eben soviel gezahlt werden wie von demjenigen, welches 20 Thlr. werth ist, und von der Kuh im Schleppstall, dem Herde der Lungenseuche, im Werthe von 100 Thlr. eben soviel wie von der Kuh des armen Häuslers, welche kaum 20 Thlr. werth und allein im Stalle steht, also die Krankheit weder direkt übertragen kann, noch den ansteckenden Ausdünstungen von anderen Vieh ausgesetzt ist. Da nun auch die Entschädigungssätze nach dem Werth bemessen werden sollen, so heißt dies ebenso viel als wollte man eine Mobiliar-Versicherungsgesellschaft nach der Stückzahl bilden, oder eine Immobiliar-Feuer-Versicherungsgesellschaft, wo Haus Haus und Dach Dach ist. Die Geringfügigkeit der Beiträge, die übrigens für die Zukunft durch nichts verbürgt ist, kann die Unrechtmäßigkeit derselben niemals beseitigen. Eine Versicherungsgesellschaft auf der Grundlage des Reglements würde veranlassen, daß der kleine Viehbefitzer dem großen Viehbefitzer den unweit größten Theil seines etwa polizeilich getödteten kranken Viehs bezahlen müßte.

Die Motive, welche den § 60 hauptsächlich entstehen liegen, sind unserer Ansicht nach folgende: Es sind bisher (abgesehen vom Import) aus drei verschiedenen Gründen Viehseuchen weiter verbreitet worden, als dies bei gehörigen Vorsichtsmaßregeln erforderlich gewesen wäre. 1) Durch gänzliche Unkenntnis der Krankheitserscheinungen. 2) Durch theilweise Unkenntnis und Hoffnung auf Heilung. 3) Durch Verheimlichung der Krankheit aus Furcht vor den lästigen Sperrmaßregeln, und in dem Bewußtsein, daß zunächst der Schaden bei etwaigen Tod immer den Inhaber des kranken Viehs selber traf.

Da nach dem Gesetz vom 25. Juni § 61 bei nicht rechtzeitiger Anzeige jeder Anspruch auf Schadenersatz erlischt, so werden nunmehr die ad 2 und 3 bezeichneten Personen, da jetzt ein dritter da ist, der bereit ist einen Theil des Schadens zu tragen, sich beeilen, mehr wie bisher die Krankheit zur Anzeige zu bringen und zwar wird Noz und Lungenseuche möglichst bald zur Kenntnisknahme der betreffenden Behörden kommen, am raschesten dort, wo der Thierarzt viel verkehrt, oder wo intelligentere mit den Krankheitserscheinungen vertraute Wirthe sind. Es ist dies vorzugsweise auf den großen Gütern der Fall.

Die ad 1 bezeichneten Personen aber, die die Krankheitsercheinungen überhaupt nicht kennen, die bei beschränkten Mitteln und entfernter Lage vom Wohnort des Thierarztes es auch schwer diesen zuziehen, werden erst von dritten Personen auf die Krankheit aufmerksam gemacht werden müssen und dann häufig der Wohlthat des Gesetzes verlustig geben, ja vielleicht außerdem noch zur Verantwortung gezogen werden. Es ist dies ein Uebelstand, dem abzuhefen allerdings schwer ist, wohl aber hätten einige Bestimmungen im Reglement, wie periodische Befragungen der Krankheitserscheinungen, und Bildung von unteren Verbänden, dem Uebelstande theilweise Abhilfe verschaffen können. Denn es ist wirklich nicht leicht die bössartige Drille vom Noz zu unterscheiden, und noch schwerer ist es die Krankheitserscheinungen der Lungenseuche beim Rindvieh zu erkennen, da sie mitunter kaum bemerkbar auftritt und ziemlich spurlos vorübergeht. Noch härter und ungerechter scheinen uns aber die gleichen Beiträge ohne Spezial-Verbände, lediglich in Bezug auf die Lungenseuche beim Rindvieh und zwar zunächst abgesehen von den verschiedenen Werthen der einzelnen Thiere. Den ungleich verschiedenen Gefährstufen müßte entweder durch Bildung von Spezial-Verbänden, oder durch einen verschiedenen Beitragsfuß Rechnung getragen werden.

Daß die Lungenseuche vorzugsweise durch holländisches und anderes fremdes Rindvieh bei uns eingeführt worden ist, steht notorisch fest. Diejenigen Viehbefitzer von Rindvieh, welche von Zeit zu Zeit verartiges Vieh vom Ausland einführen, werden die erste und höchste Gefährstufe in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs der Lungenseuche bilden, die zweite Gefährstufe aber diejenigen, die eine größere Anzahl von theilweise angekauften Rindvieh, durch Abgänge technischer Fabriken, wie Brennereien, Zuckerraffinerien u. jährlich mäßen oder überhaupt intensiv füttern. Die stärkere Anzahl, die intensive Stallfütterung, der öftere Wechsel, die vermehrte Thätigkeit der Verdauungs- und Respirationorgane, die stärkeren Ausdünstungen in solchen Ställen, sind Momente, welche dem Ausbruch und der Weiterverbreitung der Lungenseuche günstig sind. Die dritte Gefährstufe würde alles übrige Rindvieh bilden, also das Rindvieh derjenigen Viehbefitzer, welche in der Regel kein Vieh vom Ausland importieren,

welche neben der Landwirthschaft keine technischen Gewerbe treiben, und in Folge dessen nur extensiv Viehfütterung treiben, größtentheils Zuchtvieh zum Bedarf und Verkauf ziehen, und auch nur ausnahmsweise lediglich Stallfütterung, gewöhnlich aber Weidewirthschaft treiben, dabei selten mehr wie 10 Stück Vieh in einem Stall halten.

Unsere Erfahrung und die wenigen statistischen Nachrichten, die wir über Lungenseuchenausbrüche haben, lehrt uns nun, daß von 10 Lungenseuchefällen mindestens 9 die ersten beiden Gefährstufen treffen, oder darauf zurückzuführen sind; ist wirklich einmal eine Gemeinde der dritten Gefährstufe in Mitleidenschaft gezogen, so war der Verlauf der Krankheit dort ein beschränkter und ein milderer, weil die Bedingungen zur Weiterverbreitung in der geringeren Zahl und in der weniger intensiven aber naturgemäßen Fütterung nicht gegeben sind oder wenigstens nicht in dem Maße, wie bei den ersten beiden Gefährstufen. Dieser unserer Ansicht wird nicht nur von Inhabern größerer Viehställen, sondern auch von Thierärzten beipflichtet. Wenn nun behauptet wird, daß die Grenzen dieser drei Gefährstufen schwer zu normieren seien, so hat dies allerdings seine Berechtigung, absolut unfindbar sind diese Grenzen aber nicht, wenigstens könnte man durch Bildung von 2—3 Unterverbänden den bei weitem größten Theil der Ungerechtigkeiten, die aus dem Be-stande nach dem Reglement entstehen, beseitigen. Der Hinweis im § 60 des Gesetzes auf die zu bildenden kleineren Verbände müßte aber nicht bloß nach lokalen Verschiedenheiten ins Auge gefaßt werden, wie das wohl in anderen Provinzen erforderlich sein kann; in unserer Provinz eignet sich die Rücksicht auf das Halten des Rindviehs bedingt durch die Größe und Art des dem Viehhalter gehörigen Grundbesitzes, weit mehr zur Bildung von Sonderverbänden, als die lokale Lage der einzelnen Kreise. Wer unsere Provinz genau kennt, dem wird die große Verschiedenheit in der Haltung des Rindviehs zwischen dem großen Grundbesitz und den Landgemeinden nicht entgangen sein, und ist diese in der Regel bedingt durch die Zahl des zu haltenden Viehs, durch den dem Viehbefitzer gehörigen Grundbesitz und durch die kommerziellen Verhältnisse der Provinz nicht etwa zufällig oder vorübergehend, die Haltung war so seit Jahren, ist so und wird noch jahrelang so bleiben, wodurch aber Fortschritte in jeder einzelnen Branche durchaus nicht ausgeschlossen sind.

Der Großgrundbesitz
importirt häufig Zuchtvieh, exportirt dagegen Mastvieh, füttert intensiv und hat dabei meistens Stallfütterung, hält sein Vieh rationell nach allen Regeln der Theorie und Kunst, kauft häufig Futter zu und zieht in Folge dessen hohe Erträge aus dem Vieh, leidet mehr an verschiedenen Viehkrankheiten u., treibt häufig neben der Landwirthschaft technische Gewerbe, wechselt oft den Viehstand.

Die Landgemeinden
exportiren Zuchtvieh, importiren wenig, füttern wenig intensiv bei vorzugsweisen Weideweg, halten ihr Vieh nach ihren Füttermitteln möglichst naturgemäß, kaufen nur selten Futter und begnügen sich mit einem geringeren Ertrag, leiden weniger an Viehkrankheiten u., treiben nur in Ausnahmefällen neben der Landwirthschaft technische Gewerbe, wechseln selten mit ihrem Viehstand.

Die Städte mit ihrem Viehbesitz stehen zwischen beiden, wenn sie vorzugsweise Ackerbau treiben, gravitiren sie zu den Landgemeinden, im anderen Falle zum großen Grundbesitz, also z. B. Posen und Bromberg in Bezug auf die dort gehaltenen Zuchstiere. In Bezug auf Pferde haben die Städte allerdings in den Fracht- u. Lohnfuhranten, welche mit ihren Pferden häufig gezwungen sind fremde Ställe zu frequentiren, eine für die Nozkrankheit besonders gefährliche Klasse. Nichts desto weniger würden wir, wenn überhaupt die Sache in Frage käme, alle Städte der Provinz, mit Ausnahme von Posen und Bromberg, lieber in einen Spezial-Verband aufnehmen wie den Ritterguts- oder Großgrundbesitz. Es giebt viel Landgemeinden und Städte denen die Lungenseuche vollständig unbekannt ist, aber wenige Rittergüter mit Brennereien können dasselbe von sich sagen.

Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß bei Bildung von Steuerstufen, oder Beitragsstufen niemals allen Verhältnissen absolut Rechnung getragen werden kann, man muß sich dann damit begnügen möglichst viel gleichmäßige Interessen in die bestimmten Verbände oder Stufen zu bringen; falsch ist es aber, wenn man auch das absolut richtige nicht erreichen kann, das annähernd richtige zu übersehen. Dadurch, daß das Reglement des 18. Provinziallandtags zum Viehseuchengesetz vom 25. Juni 1875 Alles in einen Topf wirft, weder Unterverbände noch verschiedene Beitragsstufen bildet, wird dem Gerechtigkeitssinn entschieden zuwider gehandelt. Durch Trennung des Gesamtverbandes in zwei bis drei ständische Unterverbände, deren Grenzen bereits gegeben sind, und durch Bemessung der Beiträge nicht nach der Stückzahl sondern nach dem Geldwerth, wären aber mindestens 90 Prozent der Ungerechtigkeiten, welche durch das Reglement des Provinzial Landtags hervorgerufen, vermieden worden, und wenn man später erst genügend statistisches Material gesammelt hat, so könnte man durch Bildung verschiedener Beitragsstufen in den Verbänden auch den Rest der Ungerechtigkeiten beseitigen. Bei einem solchen nach ständischen Grenzen angelegten Verbände würden in den Verband der Rittergüter resp. Großgrundbesitz fallen: 1) die Mehrzahl der Viehbefitzer von unheimlich theuren Thieren, 2) die Mehrzahl der Importeure fremden Viehs, 3) die Inhaber von technischen Gewerben fast ohne Ausnahme. Die Landgemeinden hingegen würden nun weit gleichmäßigeres Vieh haben, so daß selbst ein Beitrag nach der Stückzahl einen großen Theil seiner Unrechtmäßigkeit verlieren würde, und da die Städte an und für sich zu wenig Vieh haben, um einen besonderen Verband zu bilden, dürfte es sich empfehlen Posen und Bromberg zum Verband der Rittergüter beizugeben, alle übrigen Städte zum Verband der Landgemeinden zu schlagen.

Daß eine solche Verwaltung etwas mehr Arbeit machen würde, wie die nach Art des Reglements, geben wir gerne zu, ohne Kosten wird sich aber auch diese Verwaltung nicht ausführen lassen, und die Mehrarbeit und Mehrkosten würden reichlich durch die gerechtere Verteilung der Beiträge aufgehoben werden.

Wir machen diesen ganz unumgänglichsten Vorschlag nur, da er uns am nächsten liegt, glauben aber, daß es auch noch andere Wege giebt, die zu einer gerechteren Erhebung der Beiträge führen. Nach dem jetzigen Reglement würden etwa 90,000 M. jährlich aufgebracht, davon würden nach den von uns vorgeschlagenen Verbänden der Großgrundbesitz z. 30,000 M. und die Landgemeinden z. 60,000 M. aufzubringen haben. Es könnte sich aber bei dem theuren Vieh, bei der großen Anzahl von Fällen von Lungenseuche u. bei dem Großgrundbesitz ereignen, daß ersterer 60,000 M. Entschädigung erhält, wozu die Landgemeinden 30,000 M. aufzubringen müßten. Es sind dies allerdings Hypothesen, indessen glauben wir der Wahrheit, wie sich die Sache für die Zukunft gestalten würde, ziemlich nahe gekommen zu sein; jedenfalls übernehmen wir keine Bürgschaft, daß sich das Mißverhältnis nicht noch krasser herausstellt, und ganz unumwandelbar erscheint es uns, daß Landgemeinden z. einen nicht unbedeutenden Theil der Entschädigung für den Großgrund- resp. Rittergutsbesitz zu tragen haben würden.

Wir haben nun zwar die feste Ueberzeugung, daß es nicht in der Absicht der Provinzialstände liegt, bei Entwurf des Reglements einen Stand gegen den Andern pekuniär zu schädigen; auch haben sie die Vertreter der Landgemeinden entweder zugestimmt oder sind überstimmt worden, jedenfalls ist kein Gebrauch von der ito in partes gemacht worden; es kann uns dies aber nicht abhalten, mit Wort und That soweit dies gesetzlich zulässig, gegen die uns zugemuthete pekuniäre Schädigung zu remonstriren.

Wir stehen nun zwar leider vor einer bereits vollendeten That-sache, das betreffende Reglement ist erlassen, und ministeriell genehmigt, und können nur vorläufig nichts thun als zu versuchen durch die Presse vielleicht den nächsten Provinziallandtag zur Aenderung des betr.

4 goldene
Medaillen.

Liebig

4 Ehren-
Diplome.

Company's Fleisch-Extract

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

Nur acht wenn die Etiquette eines jeden Topfes nebenstehenden Namenszug in blauer Farbe trägt.

En gros Lager bei dem Correspondenten der Gesellschaft:
Herrn Alpons Peltoso n in Posen.

Zu haben bei den grösseren Colonial- und Esswaaren-Händlern, Droguisten, Apothekern etc.

Das Dom. Schönherrnhau-
fen nimmt Bestellungen auf
Stroh zu den Marktpreisen
brieslich entgegen.

**Rothklee,
Weißklee,
Grassamereien,**

wie auch alle übrigen Saatartikel kauft
und verkauft

(W. 345.) **L. Kunkel.**

**Rothklee,
Weißklee,
Thymothec**

und alle andern Grassäme-
reien kauft und verkauft

**S. Calvary,
Posen,
Markt 100.**



**Dreißig Stück fettes
Rindvieh**

offeriert die Gutsverwaltung
des Dominium Jankowo
bei Gnesen.



**Eprungfähige Vollblut-
Wölke der Orfordshire- und
Gothwold-Race** stehen zum
Verkauf auf dem Dominium
Modze bei Stenschemo



8 fette Ochsen stehen zum
Verkauf auf dem Dominium
Starkowice bei Miłosław.

Eines der ersten Baumwoll-Waaren-
Fabrik-Geschäfte Berlins sucht für Pias
und größere Provinz-Städte einen um-
sichtig zuverlässigen Agenten. Adressen
unter Angabe von Referenz. sub **J. C.**
dieser Zeitung erbeten.

Schnelldämpfer

neuester Construction, zu 3 bis 6
Schefel Kartoffeln zu dämpfen, stehen
vorhandig bei

E. Gensichen,
Kupfer- und Schmiedemeister, Schloßpe

Cinen

Kupfernen Brennerkessel,
stark im Blech und gut er-
halten, verkauft

Dom. Zembowo
bei Neustadt b. Ponne.

Neustädter Markt Nr. 10, Hitter-
proben-Gasse, eine Treppe links, sind
verschiedene **Möbel, Spiegel und
Polsterwaaren** zum Verkauf.

Vorschriftsmäßige

Kirchenriegel u. Stempel
fertigt sauber und billig.

C. Volgt, Berlin.
Friedrichstraße 158.

Pianinos sind billigst zu verkaufen
Wilhelmsplatz 17, 1. Etage.

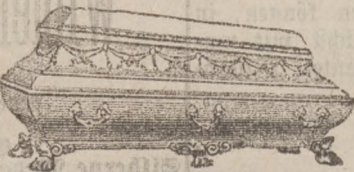
Dr. Christoff's Zahntropfen
Nr. 25 Pf. nur in Elsner's Apotheke.

INJECTION BROU

Hygienisches und antiseptisches
Schutzmittel, das einzige, welche
ohne irgend welchen Zusatz heilt.
Zu haben in den vorzüglichsten
Apotheken der Welt (25-jähriger
Erfolg). In Paris, beim Erfinder Brou, Boulevard Magenta 158. Vor Nachahmungen
wird gewarnt. Central-Depot für Deutschland bei Elms & Co., in Frankfurt a. M.

Posen zu beziehen durch H. Elsner's Apotheke. Preis
p. Flacon 4 Mk.

**Ban-
Lüchlerei**



**Möbel-
und
Sarg-
Fabrik**

von **A. Bittmann,**
Posen, St. Martin Nr. 13.

empfehlte sein großes Lager

Metall- und Holzsfarge,

in allen Größen und Formen unter Garantie und zu soliden Preisen.

SILPHIUM CYRENAICUM

Mit ausgezeichnetem Erfolge von Dr. LAVAL, bei jedem Grade von
Lungen- und Kehlkopfschwindel überhaupt bei allen Brust und
Halsleiden angewandt. Von den Spitalern in Paris und allen groes-
seren Stedten Frankreichs adoptirt. Das Silphium wird in Form von
Tinctur, Pillen und Pulver angewandt.

DERODE & DEFFES, Apotheker 1 classe, 2, rue Dronot, PARIS.
General-Depot für Deutschland bei Elms & Co., Frankfurt a. M.
In Posen zu haben bei **H. Elsner,** Apotheker.

Große Holsteiner-, Holländische- und Prima Whitstable-Natives-Austern,

frische Seefische, lebende Hammern, Astrachaner Caviar
frischen und geräucherten Rhein- und Weserlachs, Straß-
burger Gänseleber- und Wildpasteten, Poularden, Fasanen,
Kühnchen, Schnepfen, frische und conservirte Früchte und
Gemüse, französische Salate, frische Trüffeln, sowie alle
sonstigen Delicateffen der Saison, empfängt täglich und
versendet in bester Qualität

W. A. Krentschor,

Hoflieferant Sr. Maj. des Kaisers u. Königs,
Berlin W., Charlottenstr. 33.

Schtes

Klettenwurzelöl,

bekannt als das beste Mittel, den
Haarwuchs zu befördern und das Aus-
fallen der Haare zu verhüten. Preis
a. Flacon 75 Pf. Vorhandig bei

Posen. **J. J. Heine,**

Markt 85.

Bremer Cigarr.-Fabrik.

Verkauft in grossen Lager für den
Vollverein in Hannover. — Einmal
ausgezeichnetes, preiswerthes, in seinen
Fabrikanlagen, unfein, 73er Sorte,
Drig.-Kist. 250 St., 6 Pf. Garantie-
schöner Brand, Gefasch u. Aroma.
Jul. Schmidt, Hoflieferant, HANNOVER.
NB. Flor de Cuba, sehr beliebt, an-
genehme Qualität und schöner
Brand, a. Mille 60 Mark, Drig.-
Kist. 250 St., 15 Pf. geg. Nachn.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose
zur 2. Klasse 153. Lotterie
muß bei Verlust des An-
rechts bis zum 4. Februar
d. J., Abends 6 Uhr
planmäßig geschehen.

**Der Königl. Lotterie-
Einnehmer**

S. Bielefeld.

Kl. Ritterstr. 1

sind zum 1. April herrschaftliche Woh-
nungen nebst Pferdebestallung zu ver-
mieten. Zu erfragen bei
Roßhof, Wilhelmspl. 12.

Friedrichstraße 20 find 2 möblierte
Zimmer vom 1. Februar zu verm.

Ein kleines möbl. Zimmer zu verm.
Königsstr. 18, 2 Tr. links, Volksgarten.

Schützenstraße 19

eine Wohnung für 80 Thaler sofort
zu vermieten.

Kellereien

für ein

Bier-Depot in guter Lage,

Eingang von der Straße,
werden bald zu mieten ge-
sucht. Anmelbung mit genauer
Angabe der Räumlichkeiten und
Preises erbitte unter **G. 2707**
an **Rudolf Woffe,** Posen.

Schützenstraße 20

ein Parterre-Zimmer sofort zu ver-
mieten.

Bacanen-Liste.

Die seit 17 Jahren erscheinende und
überall bewährte Zeitung „Bacanen-
Liste“ weist alle offenen Stellen des
In- und Auslandes — für Kaufleute,
Lehrer, Lehrerinnen, Landwirthe, Forst-
beamte, Chemiker, Techniker, Aerzte,
Beamte jeder Charge, Dirigenten u.
gewissenhaft und honorarfrei nach,
welche direkt ohne Vermittler zu be-
setzen sind. Stellessuchende abonniren
durch Postanweisung: monatlich (5
Nummern) 3 Rmk., dreimonatlich (13
Nummern) 6 Rmk. incl. Franco-Über-
sendung nach jedem Orte, beim Buch-
händler **A. Netemeyer** in Berlin,
Gertraudenstraße 18.

Einen tüchtigen

Bureauarbeiter

sucht das Königl. Landraths-
Amt **Wengrowitz.**

Die Stelle des zweiten

Beamten (Hofverwalters)
ist sofort zu besetzen. Kenntniß
der polnischen Sprache erforder-
lich.

Dom. Cniciska bei Santo-
mischel.

Ein unverheiratheter deutscher Be-
amter, der polnischen Sprache mächtig,
mit guten Empfehlungen versehen, kann
sofort Stellung finden. Legation bei
Kischkowo.

Eine gut empfohlene Land-
wirthin, deutsch und polnisch
sprechend, sucht sofort

Dom. Polityka b. Dom-
browka.

Das Dom. **Alt-Kobylin** bei Ko-
bryn sucht vom 1. April c. ab einen
Wirthschafts-Schreiber, der pol-
nischen und deutschen Sprache mächtig.
Schriftliche Meldungen nebst Abschrift
der Zeugnisse nimmt das hiesige Wirth-
schafts-Amt entgegen.

Ein tüchtiger deutscher Schäfer,

welcher einen oder zwei Knechte halten
kann, wird für guten Lohn zu Johannis
dieses Jahres zu mieten gewünscht auf
Dominium **Weissenburg,** Reg.-Bez.
Bromberg, Post u. Bahnstation.

Zum ersten April wird für Schön-
herrnhäuser ein **Wogt** gesucht.

Ein tüchtiger unverheira-
theter Gärtner, mit guten
Zeugnissen versehen, kann sich
sogleich in der Irrenanstalt
zu **Kowanowko** bei Dobornit
melden.

Auf **Dom Witoslaw** bei

Alt-Boyen wird p. 1. April c.
ein nüchternen, deutsch spre-
chender **Stellmacher** gesucht.

Nur solche Bewerber wer-
den berücksichtigt, die sich
über ihre Tüchtigkeit durch
gute Zeugnisse und Empfeh-
lungen genügend ausweisen
können.

Ein tüchtiger

Zuschneider,

wird per 1. April für ein hiesiges
Herren Confections-Geschäft gesucht.
Adressen erb. unter **B. 86** in
der Exped. d. Zeitung.

Ein junger, kräftiger, unverheiratheter
Wirthschaftsbeamter, heiber Lan-
desprachen mächtig, 6 Jahre beim Pach-
sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, pro
1. April d. J. anderweitige Stellung.
Gefällige Off. bitte unter Chiffre
F. A. 200. postlagernd **Introschin**
niederzulegen.

Unser Gemeinde-Mitglied

Herr Heinrich Serh

ist gestorben.

Die Beerdigung desselben findet

Dienstag, den 1. Februar cr.,
Nachmittags 2 Uhr,

vom Trauerhause **Kanonienplatz Nr. 2a.** statt.

Posen, den 31. Januar 1876.

Der Vorstand der israelitischen Brüder-Gemeinde.

Ein deutscher Haushälter kann sich
melden **Wilhelmsplatz 17, 1. Etage.**

Ein junges Mädchen, welches in allen
Zweigen der Hauswirthschaft bewandert,
in Handarbeit geübt, Schneidern und
Maschine nähen kann, sucht als Stütze
der Hausfrau Stellung. Gef. Offerte
werden unter der Chiffre **W. C. 2.**
in der Expedition der Pos. Ztg. erbeten.

M. 2. II. A. 37 J. I. Rep.
u. T. C.

Verein der Posener Colonialwaarenhändler.

General-Versammlung,

Dienstag den 1. Februar, Abends 8 Uhr
im kleinen Saale bei Schwesenz.
Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Heinrich Wiener,

Jenny Friedmann.

Gnesen, vorm. Pleschen.

Poln-Lissa. Verlobte.

Durch die Geburt einer munteren
Tochter wurden erfreut

S. Krause u. Frau.

Berspätet!

Gestern Nacht 11¼ Uhr

wurden wir durch die Geburt
eines munteren Knaben er-
freut.

G. Liebert und Frau.

Statt besonderer Me. dung.

Die glückliche Geburt eines kräftigen
Mädchens zeigen Verwandten und Freun-
den hiermit ergebenst an.
Glogau, den 28. Jan. 1876.

Eduard Wamlot,

Sara Wamlot
geb. Sommerfeld.

Am 29. d. M., Abends 8¼ Uhr,
starb nach dreitägigem Krankenlager
meine liebe Frau **Marie Bahn** verw.
gewesene Jüngling. Die Beerdigung findet
Dienstag den 1. Februar, Nachmittags
3¼ Uhr, von Jägerstraße 24 aus statt.
Dies, um stille Theilnahme bittend, theilt
Freunden und Bekannten mit betrübtem
Hergen mit.

A. Bahn, Buchbindermeister.

Am 28. d. M. verschied nach kurzem
Krankenlager unsere theuere Mutter die
vermählte Frau Kaufmann **Goff-
mann** geb. Weyl im 58. Lebensjahre.

Dieses zeigen statt jeder besonderen
Meldung an
Ostrowo.

Die Hinterbliebenen.

Heute früh starb meine liebe gute
Frau **Elisilde** geborne Schröter.

Wielowiez den 28. Januar 1876.

S. Kopp.

Todesanzeige.

Heute früh 5 Uhr verstarb meine
liebe Schwester **Elwina** am Gehirn-
schlage, was ich Freunden und Bekann-
ten statt jeder besonderen Benachrichti-
gung hierdurch tiefbetrübt anzeige.
Pleschen, 29. Januar 1876.

Benno Kasser,

Bürgermeister.

Auswärtige Familien- Nachrichten.

Verlobt: **Frl. Lily v. Stutterheim**
in Wesel mit Pastor Lie theol. Bevers
in Dreden bei Wesel. **Frl. Bertha**
Hennersdorf mit Konditor Oswald
Müller in Berlin. **Frl. Elise** Fremder
in Altenburg mit **Hrn. Emil** Blügel in
Berlin. **Frl. Anna** Frein v. Graben
mit Premier-Lieutenant v. Göß in
Dresden. **Frl. Louise** v. Barrensdorf
mit **Hrn. Conrad** Richter in Burg
steinfurt.

Berechlicht: Postdirektor u. 2. ent.
a. D. **Richard** v. Blomberg in Friede-
berg i. M. mit **Frl. Anna** Dudy in
Stargard. **Kent** Paul Seeler mit **Frl.**
Lydia Frein v. Gesebel in Anweiden.
Frl. Bertha Meiners in Eichenach. **Hr.**
Theodor Buxler mit verno Frau **Minna**
Dietz geb. Meier in Charlottenburg.
Ökonom und Dampfschiffsführer **Hein-**
rich Fünde in Perlich mit **Frl. Zo-**
hanna an der Brügge in Wesel.

Pfarrer **Albert Dreschhoff** mit **Frl.**
Hellwich in Bischofsstein.

Geboren: Ein Sohn: dem **Hrn.**
Gardenberg in Drönnewitz. **Hrn.**
v. Selchow in Rudnit. **Hrn. E. Reck**
in Berlin. Dem Kreisgerichts-
Schwitzer in Schönlanke. **Hrn.**
Gaemmerer in Jüterbog. Dem **Hrn.**
Arzt C. Scheffke in Balingen.
Eine Tochter: dem Hauptm. v. **Wies-**
in Darmstadt. **Hrn. Merius** **Schm-**
in Spandau. Dem Rechtsanwalt **Re-**
haus in Lüdenscheld. **Hrn. Dr. A. Bl-**
in Berlin.

Gestorben: Rentier **M. S. Brä-**
Kaufm. Felix Waldow, **Hr. Conr-**
Harbord, **Hrn. Emil** Stahl **Doct-**
Hannchen und **Hrn. Julius** **Schä-**
mann Sohn **Mar** in Berlin. **Tau-**
stumm Lehrer **Carl** Wille in Pankow.
Bew. Frau Hauptmann **Saimong**
Schöneiche. Unterlieut. **See** a.
Ferdinand v. **Blanc** in Köslin. **Han-**
mann **Paul** Freiherr v. **Koren-**
Prenzlau. **Hr. Oberlieutenant** **3.**
Bernhard v. **Basse** in **Nana.** **Über-**
mann a. D. v. **Plato** **Doct-**
beth in **Neizen.** Kreisgerichts. **W-**
dislaw v. **Sierzyński** in **Trachenberg.**

Interims-Theater in Posen.

Dienstag den 1. Februar:

Sie ist wahnsinnig.

Drama in 2 Aufzügen nach **Mele-**
von **E. Schneider.**

Die Hochzeitsreise.

Kaufspiel in 2 Aufz. von **R. Bened-**

Freitag den 4. Februar:

Zum Benefiz für **Herrn**

Otto Schulenburg:

(Neu.)

Durchgegangene Weib-

Große Gesangsposse.

1. Bild: Breslauerstraße 90.

2. Bild: Im englischen Viertel.

3. Bild: Ein Chemann in der Klem-

4. Bild: Wanda, die schöne Polin.

5. Bild: Ein Restaurationskeller der

neueren Zeit.

6. Bild: Das wahre Glück der Ehe

Emil Tauber's

Volksgarten-Theater.

Dienstag:

Zum ersten Male:

Moses und Propheten

oder:

Ein Wettrennen in

Jüterbogk.

Die Direction

Lambert's

Concert-Saal.

Mittwoch, den 2. Februar 1876.

Abends 7¼ Uhr:

VI. Sinfonie-Soirée

gegeben von der Kapelle des

1. Westpr. Gren.-Regimts. **Hr. G.**

unter Mitwirkung eines hiesigen

geschätzten Dilettanten. (Piano)

Programm wie bekannt.

Einzelne a 1 Mk. sind zu

haben in der Hof-Buch- u. Musik-

fallenhandlung von

Ed. Wote & G. Wote.

W. Appold.

Restaurant Cunn.

Morgen, Mittwoch den 2. Februar.

Abend-Concert

ohne Entree.

Anfang 7 Uhr.

Abonnements-

Mittagstisch,

vom 1. Febr. ab, zu 50, resp. 40 Pf.

St. Martin 38. **C. Kaufmann.**

Heute Abend **Esbeine** bei

A. Graber,

Mühlen- und St. Paulistr. Ecke